

N i e d e r s c h r i f t

**der 27. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
22.11.2006**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Markplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:05 Uhr bis 17:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend bis 17:30 Uhr
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	Die Linkspartei. PDS	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 14:45 Uhr
Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS	anwesend ab 17:00 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	
Frau Elisabeth Nagel	Die Linkspartei. PDS	
Herr Erhard Preuk	Die Linkspartei. PDS	
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Rudenz Schramm	Die Linkspartei. PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	anwesend von 14:55 Uhr bis 19:23 Uhr
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14:20 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend bis 16:55 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	anwesend bis 17:00 Uhr
Frau Hanna Haupt	SPD	anwesend bis 18:12 Uhr
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Joachim Knauerhase	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:05 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Frau Andrea Machleid	NPD	anwesend bis 19:25 Uhr
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	
Frau Dagmar Szabados	Bgm	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	Die Linkspartei. PDS	
Frau Dr. Petra Sitte	Die Linkspartei. PDS	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	krank

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Harald Bartl**.

Herr Büchner wandte sich an Frau Bürgermeisterin Szabados, welche in einer Debatte mit Herrn Bönisch am 18.11.2006 im TV Halle wörtlich sagte: „Man muss den braunen Sumpf ausrotten“ bzw. hatte sich dann verbessert und gesagt: „austrocknen.“ Aus den vorhergehenden öffentlichen Äußerungen zu diesem Thema sowie dem Kontext der Debatte mit Herrn Bönisch ist davon auszugehen, dass Frau Szabados mit „braunem Sumpf“ die Mitglieder und Kader von nationalen Parteien, insbesondere der NPD, meint. Herr Büchner definierte den Begriff „ausrotten“. Er fragte hierzu Frau Szabados, ob Mitglieder der NPD und der ihr zugehörigen Organisationen, insbesondere auch Frau Machleid als Stadträtin der NPD, in Bezugnahme der ihr vorgeschlagenen Ausrottung um Leib und Seele fürchten müssen. Wenn ja, ist dies auch gleichsam wirksam für deren Nachkommenschaft?

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat Herrn Büchner, sich auf die Tagesordnung zu beziehen und im Stadtrat keinen Wahlkampf zu betreiben.

Herr Büchner fragte Frau Szabados weiter, ob nach der erfolgreichen Ausrottung der eben genannten Menschengruppen ihr menschenverachtender Blutdurst gestillt ist oder auch andere politische Gruppierungen fürchten müssen, unter ihrer Regie ausgerottet zu werden. Welche politisch homogene Masse soll am Ende ihrer Säuberungsmaßnahme noch existieren?

Herr Bartl sagte, dass die Worte von **Herrn Büchner** zur Kenntnis genommen wurden.

Herr Büchner äußerte noch, dass er seinen Mitgliedern empfohlen hat, zur Stichwahl den Kandidaten der CDU zu wählen.

Herr Gobsch fragte zu folgenden Themen:

1. Betreffend die Abfallgebührensatzung, die heute im Stadtrat beschlossen werden soll, fragte er, ob den Bürgern erklärt werden könnte, wie es zu der Gebührenerhöhung für 2007 von 114,32 Euro/Tonne netto kommt. Im Vergleich zahlen die Bürger vom Saalkreis gegenüber den Bürgern von Halle nur 80 Euro/Tonne netto.
2. Herr Gobsch bezog sich auf ein Gespräch zwischen dem RAB Halle, Herrn Moll, und der Stadt Halle mit dem Ziel, den uneffektiven und unveltschädlichen Hausmülltransport von Halle in die Müllverbrennungsanlage Bremerhaven zu beenden und eine effektivere Lösung zu finden. Er fragte, ob es eine solche Lösung gibt.
3. Sei es richtig, dass das „Gesunde-Städte-Netzwerk Halle“ noch mehr als bisher auf Sparflamme gesetzt wird, da die Koordinatorin für die Stadt Halle, Frau Chaghouri, von Frau Szabados in ein anderes Amt der Stadt Halle versetzt wurde?
4. Wann wird es eine öffentliche Diskussionsveranstaltung über die Feinstaubproblematik der Stadt Halle einschließlich des Aktionsplanes geben, die in einer Einwohnerfragestunde von Herrn Doege noch für dieses Jahr angekündigt war?
5. Frau Oberbürgermeisterin Häußler fragte er, ob ihr die Unregelmäßigkeiten und Verfälschungen in den Niederschriften der Stadtratssitzungen bekannt sind. Als

Beispiel nannte er die Niederschrift der Stadtratssitzung vom April 2006, welche nicht im Internet veröffentlicht wurde. Die Antworten auf seine Fragen in der Stadtratssitzung vom September 2006 sind nicht im Anhang der Niederschrift aufgeführt, wie von Herrn Bartl zugesagt.

Weiterhin führte er eine falsche Darstellung seiner Anfrage vom Oktober 2006, betreffend die Nazibeschimpfung von Herrn Marseille im Halle-Forum durch Heinrich Wunderlich an, welche in der Niederschrift nicht erwähnt wurde.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, bezog sich auf die 1. Frage und erinnerte in Bezug auf die Gebührenerhöhung für 2007 von 114, 32 Euro/Tonne netto an den Stadtratsbeschluss, in dem es um die Vergabe der Behandlung des Restabfalls ging. Dort seien in einem europaweiten Vergabeverfahren die Leistung, Behandlung und Errichtung einer Müllverbrennungsanlage vergeben worden. Das Ergebnis dieser Vergabe ist dieser Nettopreis. Dieser ist bereits Bestandteil der derzeit schon geltenden Restabfüllgebührensatzung.

Bezug nehmend auf die Gespräche über die entsprechenden Ströme des Restabfalls könne er keine Auskunft geben, da er an dieser Beratung nicht teilgenommen habe.

Er werde sich aber kündigt machen und sagte eine schriftliche Antwort zu.

Betreffend Feinstaub antwortete Herr Doege, dass zurzeit noch Untersuchungen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt laufen. Das Landesamt für Umweltschutz werde in Sachen Feinstaub auch wieder zu einer Beratung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten eingeladen. Diese Beratung wird Ende ersten, Anfang zweiten Quartals im nächsten Jahr sein, weil dann entsprechende Untersuchungen und Bewertungen auch der Landesbehörde vorliegen.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete auf die Frage nach dem sparsamen Betreiben des Gesunde-Städte-Netzwerkes, das es nicht auf Sparflamme gesetzt wird. Durch eine günstigere Vernetzung wird versucht, noch mehr Effekte zu erreichen. Frau Chaghouri war und ist Koordinatorin dieses Netzwerks und für die Gesundheitsförderung zuständig. Bisher lief das Ganze über den Bereich Gesundheit. Da aber Jugend- und Kindergesundheitsförderung mehr in den Blickpunkt gerückt sind, auch unter dem Aspekt des Frühwarnsystems, ist sie in den Bereich des Jugendamtes gewechselt, um die enge Kooperation mit dem Jugendamt zu haben. Sie behält die gleichen Aufgaben, aber mit einem anderen Schwerpunkt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, antwortete zu den Veröffentlichungen der Niederschriften, dass auf jeden Fall die Sitzung vom Oktober im Internet veröffentlicht wurde. Die technischen Probleme mit den gestellten Fragen und Antworten sind bzw. werden abgestellt. Hierzu hat er auch mit Herrn Gobsch kommuniziert.

Herr Gobsch warf ein, dass einige Niederschriften bisher noch nicht im Internet veröffentlicht wurden. (Unklare textliche Widergabe, da keine Tonaufnahme.)

Herr Bartl antwortete, dass hier Aussage gegen Aussage stehe. Dies werde aber geklärt und zu Protokoll genommen. Herr Gobsch erhält dann von der Stadtverwaltung einen Anruf.

Herr Julich fragte, ob eine Entlastung der Oberbürgermeisterin bezogen auf das Jahr 2004 möglich ist, wenn mehrere 10 TEURO Außenstände, die die Stadt bei einem Träger hat, noch nicht eingezogen sind bzw. keine Rückzahlungsvereinbarung besteht. Hat sich an diesem Stand etwas verändert?

Mit seiner zweiten Frage sieht er sich in Übereinstimmung mit den hohen Verpflichtungen, die die Stadt eingegangen ist, als sie 2004 dem Transparency International Deutschland e. V. beigetreten ist. Bereits vor 4 Wochen fragte er danach und gab Hinweise, die bereits seit

Juli 2005 der Stadt bezüglich von Falschaussagen von der Behörde gegenüber einer anderen Behörde, der Bewilligungsbehörde Sozialamt, bekannt sind. Er fragte, ob inzwischen die Angelegenheit ausgewertet wurde und ob es zu dienstrechtlichen oder anderen Konsequenzen gekommen ist. Mit der heutigen Behandlung der Anfrage ist es wichtig, dass Transparenz und Fakten, Zusammenhänge und Abläufe dargestellt werden müssen. In der Antwort aus dem Sozialbereich gegenüber den Anfragen der CDU sehe er heute wieder unwahrheitsgemäße Darstellungen von Abläufen und Sachverhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler äußerte, dass die hier genannten Vorgänge zwar in 2004 passiert, aber in 2005 überhaupt erst zur Diskussion gekommen sind, so dass aus ihrer Sicht die Entlastung 2004 gar nicht tangiert wird. Außerdem laufe noch der Prozess. Wenn sie jedes Mal keine Entlastung bekäme, weil etwas prozessual erstritten werden muss, gäbe es nie eine Entlastung. Die Vorgänge müssen getrennt werden. Die Frage der Entlastung ist gebunden an die Größenordnung der Dinge, um die es geht. Es muss angemessen sein, angesichts des Haushaltsvolumens, so dass es aus ihrer Sicht keine Relevanz hat, erstens, wegen der Zeitabfolge, zweitens, wegen der Größenordnung. Die gerichtliche Entscheidung stehe kurz bevor und hilft, wieder diskussionsfähig zu sein.

Herr Julich warf ein, dass er keine gerichtliche Entscheidung kenne.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erwiderte, dass das ganz klar sei. Die Stadt hat einen Bescheid für eine Rückforderung gegeben und der Verein klagt dagegen. Eine Entscheidung steht noch aus und aus diesem Grund kann sich die Stadtverwaltung dazu noch nicht äußern.

Betreffend seiner gestellten Fragen vor einigen Wochen, sagte sie, dass sie vom Fachbereich Rechnungsprüfung eine exakte Aufstellung aller in diesem Zusammenhang gelaufenen Vorgänge erhalten hat, welche zurzeit ausgewertet werden. Danach könne sie eine genaue Antwort geben.

Herr Julich bemerkte, dass es sich nicht um einen Vorgang handelt, sondern definitiv um einen Akt. Es wurde gegenüber einer Drittbehörde eine behördliche, schriftliche Falschaussage gemacht, welche er Frau Szabados in einem vertraulichen Brief am 5.7.2005 mitteilte. Dazu hat er vor 15 Monaten eine Antwort erhalten. Auf die Verfehlung wurde bisher nicht reagiert.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass sie dem nachgehen werde, ob es eine Verfehlung ist. Dazu ist es aber nötig, dass sie sich den Vorgang in der Gänze ansieht.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verpflichtete Frau Dr. Regine Stark auf der Grundlage des § 51 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt als Stadträtin.
Frau Oberbürgermeisterin Häußler gratulierte zu ihrer Wahl.

Die 27. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l**.

Herr Bartl stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (82,72 %) anwesend.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat auf die Tagesordnung zu setzen:

**Dringlichkeitsantrag
der Fraktion die Linkspartei. PDS zur Einstellung von Bau- und Planungsmitteln für
den Ersatzneubau der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße**

Vorlage: IV/2006/06153

und

**Dringlichkeitsantrag
der CDU-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Vertreters im Vorstand der Stiftung
St. Cyriaci et Antonii**

Vorlage: IV/2006/06155

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, erläuterte die Dringlichkeit des Antrages. Er sagte, dass die 25 TEURO Planungsmittel für diese Baumaßnahme im Haushalt 2006 – wie sie in der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag aufgeführt werden – bisher nicht enthalten sind. Für die Jahre 2007, 2008 und 2009 sollten diese in den Haushaltsplanentwurf und in die mittelfristige Planung übernommen werden. Es muss hierzu bei der Einreichung des Haushaltes 2007 eine Änderung in der mittelfristigen Planung geben. Erst wenn der Rat beschließt, kann die Stadtverwaltung damit arbeiten. Deshalb sollte der Antrag mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung genommen werden.

Herr Misch, Fraktion der CDU, verwies darauf, dass in den letzten Jahren zu dem Komplex Schwimmhalle Robert-Koch-Straße durch eine Reihe von Anfragen versucht wurde, den Focus des Rates als auch der Öffentlichkeit auf diese Problematik zu lenken. Durch die Verschärfung der Situation sieht seine Fraktion in dem Dringlichkeitsantrag der Linkspartei. PDS-Fraktion eine Fortführung der Bemühungen, das Problem einer Lösung zuzuführen. Ungeachtet der Antwort der Verwaltung sieht seine Fraktion die Dringlichkeit weiterhin als gegeben an, um so ein Bekenntnis des Rates zu der dringlichen Behandlung zu setzen. Es ergibt sich die besondere Notwendigkeit, dass über die Fördermittel des Bundes nicht mehr das Bundesministerium des Innern allein entscheidet, sondern, wie in diesem Fall, auch der Schwimmsportverband der Bundesrepublik Deutschland. Für die Sportverbände wäre die Begründung für die Fördermittel nicht mehr gegeben, wenn die Sportler vor der Antragseinreichung aus Halle weggehen, weil keine geeigneten Trainingsstätten mehr zur Verfügung stehen.

Herr Bartl verwies darauf, dass in der Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt näher darauf eingegangen werden kann.

Weiter Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme des
DA IV/2006/06153 auf die Tagesordnung:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr Bartl teilte mit, dass der **Dringlichkeitsantrag** unter dem **TOP 7.10** zu behandeln ist.

Weiterhin bat **Herr Bartl** um Wortmeldungen zur Aufnahme des **Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion** auf die Tagesordnung.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, bat, da Herr Jelsch noch immer erkrankt ist, die Dringlichkeit zu berücksichtigen bzw. zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme des DA IV/2006/06155 auf die Tagesordnung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr Bartl teilte mit, dass der **Dringlichkeitsantrag** unter dem **TOP 7.11** zu behandeln ist.

Ein **Austauschblatt** gibt es für:

TOP 5.2 Fortführung der vertraglichen Beziehungen zur Deutschen Städte Medien Gmb (jetzt kurz Ströer/DSM) einschließlich der Verlängerung der Laufzeit bis 2017
Vorlage: IV/2006/05926

TOP 5.5 Baumaßnahme Marktplatz „Fortschreibung des Baubeschlusses vom 28.1.2004“
Vorlage: IV/2006/06034

Einen **Änderungsantrag** gibt es zum **TOP 5.3**:

TOP 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE.- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage „Zweite Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung“ (Vorlage: IV/2006/06012)
Vorlage: IV/2006/06161

Aufgrund der vertraulichen Angaben wurde der **TOP 7.7** in den **nichtöffentlichen Teil** verschoben:

TOP 5.1 *Antrag des Stadtrates Uwe Heft – Die Linkspartei. PDS-Fraktion zum Sport- und Freizeitzentrum Hufeisensee*
Vorlage: IV/2006/0617

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:

einstimmig z u g e s t i m m t

Einwohnerfragestunde

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2006**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.10.2006 gefassten Beschlüsse**
- 5. Vorlagen**
 - 5.1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: IV/2006/05720**
 - 5.1.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)
Vorlage: IV/2006/06169**
 - 5.2. Fortführung der vertraglichen Beziehungen zur Deutschen Städte Medien GmbH (jetzt kurz Ströer/DSM) einschließlich der Verlängerung der Laufzeit bis 2017
Vorlage: IV/2006/05925**
 - 5.3. Zweite Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: IV/2006/06012**
 - 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Zweite Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung" (Vorlagen-Nummer: IV/2006/06012)
Vorlage: IV/2006/06161**
 - 5.4. Anträge auf Mehrausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung für das Vorhaben "Umgestaltung Marktplatz"
Vorlage: IV/2006/05930**
 - 5.5. Baumaßnahme Marktplatz "Fortschreibung des Baubeschlusses vom 28.01.2004"
Vorlage: IV/2006/06034**
 - 5.6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 "D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße"**
 - Aufstellungsbeschluss**
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung****Vorlage: IV/2006/05978**
 - 5.7. Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf. Delitzscher Straße**
 - Aufstellungsbeschluss**
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung****Vorlage: IV/2006/05981**

- 5.8. 1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2006/05960
- 5.9. Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05974
- 5.10. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05976
- 5.11. Programmkonzept und Kosten der Händel-Festspiele vom 31. Mai bis 10. Juni 2007 in der Stadt Halle (Saale); Eintrittspreisgestaltung 2007 und 2008
Vorlage: IV/2006/05970
- 5.12. Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) zur Bestellung eines Vertreters der Bediensteten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
Vorlage: IV/2006/06038
- 5.13. Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2006/05884
6. Wiedervorlage
- 6.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Präsentation der Arbeiten des Zürcher Forums zum Projekt "Phänomene" in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05913
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Wahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IV/2006/06104
- 7.2. Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: IV/2006/06103
- 7.3. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität - zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktionsgemeinschaft im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
Vorlage: IV/2006/06112
- 7.4. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität - zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktionsgemeinschaft im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
Vorlage: IV/2006/06115
- 7.5. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität - Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes für den Beirat der Stadtwirtschaft GmbH Halle
Vorlage: IV/2006/06116

- 7.6. **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zu den Hochhäusern Riebeckplatz 6 und 10**
Vorlage: IV/2006/06105
- 7.7. *verschoben in nichtöffentlichen Teil*
- 7.8. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Erstellung eines Fragebogens**
Vorlage: IV/2006/06120
- 7.9. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Aufstellung öffentlicher Toiletten auf der Peißnitz**
Vorlage: IV/2006/06121
- 7.10. **Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS zur Einstellung von Bau- und Planungsmitteln für den Ersatzneubau der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße**
Vorlage: IV/2006/06153
- 7.11. **Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Vertreters im Vorstand der Stiftung St. Cyriaci et Antonii**
Vorlage: IV/2006/06155
8. **Anfragen von Stadträten**
- 8.1. **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, Die Linkspartei. PDS-Fraktion, zur Stadtteilentwicklung**
Vorlage: IV/2006/06064
- 8.2. **Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu Asylbewerbern**
Vorlage: IV/2006/06041
- 8.3. **Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu nicht erstattungsfähigen Kosten bei geduldeten Ausländern**
Vorlage: IV/2006/06042
- 8.4. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Leistungsentgelt nach § 18 TVöD**
Vorlage: IV/2006/06109
- 8.5. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur ÖPNV-Haltestelle "Am Grünen Feld"**
Vorlage: IV/2006/06110
- 8.6. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Vorlage eines Investitionsprogrammes zur Schaffung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche**
Vorlage: IV/2006/06111
- 8.7. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Vorlage der Eckwerte des Haushaltes 2007**
Vorlage: IV/2006/06113
- 8.8. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Einrichtung eines Budgets für Energiesparmaßnahmen im Haushalt der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/06114

- 8.9. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Quartiersgarage**
Vorlage: IV/2006/06119
9. **mündliche Anfragen von Stadträten**
10. **Mitteilungen**
- 10.1. **Haushaltsplan für das Jahr 2007 der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii**
Vorlage: IV/2006/06098
- 10.2. **Hinweise und Anregungen der Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung und Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt**
Vorlage: IV/2006/06139
- 10.3. **Information an die Mitglieder des Stadtrates: "Vierter Umweltbericht veröffentlicht"**
11. **Anträge auf Akteneinsicht**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2006

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten die Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.10.2006 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.10.2006 gefassten Beschlüsse

Der **Vorsitzende des Stadtrates** gab den Inhalt der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.10.2006 gefassten Beschlüsse bekannt:

zu 3.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2006/06014

Beschluss:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 26.07.2006 gegen Frau Oberbürgermeisterin Häußler wird zurückgewiesen.

zu 3.2 Niederschlagung von Steuerforderungen
Vorlage: IV/2006/06017

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 261 der Abgabenordnung die befristete Niederschlagung der Forderung zum Buchungszeichen 5.0101.047062.4 bis zum 07.06.2009 in Höhe von 418.632,89 Euro.

**zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 50 02/2006: Bereitstellung und Betrieb von Wohnheimen für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05971**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an folgende Firmen zu erteilen:

- 1. DRK Kreisverband Halle-Saalkreis – Mansfelder Land e.V.**
- 2. Auer & Hönig GbR, Halle**
- 3. Susanne Hönig, Halle**

mit einer Bruttosumme von 2.399.035,50 € für den Leistungszeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 mit Verlängerungsoption bis max. 31.12.2009.

zu 5 Vorlagen

**zu 5.1 Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)", Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: IV/2006/05720**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)
Vorlage: IV/2006/06169**

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, lehnte im Namen seiner Fraktion die Beschlussvorlage ab. Er erläuterte die Gründe dazu. Wenn der Stadtrat die Vorlage so beschließen wird, vergibt sich der Stadtrat wesentliche Rechte. Die Handhabung ist bei allen anderen städtischen Unternehmen, außer bei der Sparkasse, analog, was auch in der Begründung der Verwaltung steht. Er sieht den Sonderstatus der BMA als Anstalt öffentlichen Rechts als nicht gerechtfertigt an. Ihm ist die Sparkasse als Beispiel für Transparenz nicht in Erinnerung. Wenn die Entscheidungskompetenz über den Wirtschaftsplan nur beim Verwaltungsrat liegt, dann findet die Mitbestimmung des Stadtrates nur noch über den Beschluss zum städtischen Haushalt statt. Nämlich dann, wenn über den Betrag, den die BMA aus dem städtischen Haushalt bekommt, entschieden wird. Das wird der BMA als Geld verbrauchende Einrichtung hier in der Stadt nicht gerecht.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stimmte den Worten von **Herrn Weiland** im Prinzip zu. Ihm ist gesagt worden, dass die alte Regelung insofern etwas unglücklich und Zeit verzögernd war, als es erst in den Stadtrat musste und dann bei der BMA behandelt worden ist. Aus diesem Grunde schlug er einen **Änderungsantrag** vor. Er akzeptierte die Streichungen und fügte den Satz zu § 7 hinzu, *die Entscheidungen zu d, e und f stehen unter dem Vorbehalt der anschließenden Zustimmung des Stadtrates.* So kann

der Stadtrat ohne Weiteres beschließen und es entstehen keine Zeitverzögerungen. Dasselbe schlug er für den § 11 vor, die Streichungen hervorzuheben und den Satz anzufügen: *Die Feststellung steht unter dem Vorbehalt der anschließenden Zustimmung des Stadtrates*. Damit werde allen Bedürfnissen Rechnung getragen und der Stadtrat hat das Recht, hier einzugreifen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte, dass sie die Diskussion nicht versteht. Der ausdrückliche Wunsch des Stadtrates ist der Urheber dafür, dass für dieses Beteiligungsmanagement die Anstalt öffentlichen Rechts gewählt wurde. Es wird alles so geregelt, wie es das Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für eine Anstalt öffentlichen Rechts vorsieht. Sie verstehe nicht, warum hier eine zusätzliche Hürde erfunden wird, die über das Gesetz hinausgeht. Sie werde prüfen, wie es rechtlich tatsächlich aussieht.

Herr Prof. Schuh fragte, wer die alte Satzung dem Stadtrat vorgelegt und zum Beschluss gebracht hat. Waren dies die Stadträte oder die Stadt? Jetzt hat die Stadt eine Regelung getroffen, die, wenn sie rechtlich zu beanstanden wäre, die ganze Satzung nichtig gemacht hätte.

Er schlug einen Kompromiss dahingehend vor, dass die BMA arbeitsfähig gehalten wird, aber am Ende wollen wir irgendwo nein sagen können. In der Regel findet das ja nicht statt.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, sagte, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen und sich rechtskonform verhalten wird. Er findet es nicht richtig, dass Frau Häußler sagt, dass der Stadtrat nicht die rechtlichen Kompetenzen hat.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte dazu, dass über die Zusammenarbeit in objektiver Weise diskutiert werden sollte. Sie erinnerte daran, dass darüber diskutiert wurde, bevor die Vorlage zustande gekommen ist, welche Rechtsform für das Beteiligungsmanagement gewählt werden soll. Damals hat sie nicht ihre Verwaltungsauffassung in die Stadtratsvorlage einfließen lassen, sondern das, was über die Diskussion in den Fraktionen als Wunsch an die Stadt herangetragen wurde, und das war die Form einer Anstalt öffentlichen Rechts.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, wies darauf hin, dass man sich bei der Vorlage mehr auf den Inhalt konzentrieren sollte. Er hielt den Kompromissvorschlag von Herr Prof. Schuh, der eigentlich keiner ist, sondern das Verfahren widerspiegelt, welches bei allen anderen Unternehmen dieser Stadt angewandt wird, für richtig. Bezogen auf die Anstalt öffentlichen Rechts ist dies etwas Neues, da in der bisherigen gültigen Satzung etwas anderes steht. Aus diesem Grund schlug er vor, diesen zu übernehmen.

Herr Prof. Schuh stellte fest und bezog sich auf die Worte von **Herrn Bönisch**, dass die Zusatzregelung, die eine Verbesserung des Zustandes, der vorher war, nicht gesetzeswidrig ist. Diese ist zulässig und statthaft.

Herr Bönisch bezog sich auf das Gesetz, bei dem die Zuständigkeit für die Wirtschaftsplanbestätigung, Aufstellung und Ergebnisverwendung beim Verwaltungsrat der Anstalt liegt und fragte, ob gesagt werden kann, dass dem nicht so sei. Er hätte dazu eine Rechtsauskunft.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte eine Prüfung zu.

Herr Bönisch ergänzte, dass schon eine Verzögerung wegen der Nichtbefassung im September entstand. Von Seiten der BMA wurde deutlich gemacht, wenn der Stadtrat den ersten Bericht haben will, muss jetzt beschlossen werden. Er fragte aus diesem Grund nach der Dringlichkeit der Vorlage.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, dass es um die Jahresabschlüsse geht. Diese haben nicht die Dringlichkeit. Sie könne die Vorlage nur der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorlegen und diese würde dann erst im Dezember eingebracht werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004.

Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004

Die Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004 wird wie folgt geändert:

- 1.) § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.
- 2.) In § 11 Abs. 2 sind die Worte „gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe d) nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis zu TOP 5.1:

v e r t a g t

**zu 5.1.1 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage "Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)
Vorlage: IV/2006/06169**

Beschlussvorschlag:

1. § 7 Abs. 2 erhält den Zusatz:

Die Entscheidungen zu d), e) und f) stehen unter dem Vorbehalt der anschließenden Zustimmung des Stadtrates.

2. § 11 Abs. 2 erhält den Zusatz:

Diese Feststellung steht unter dem Vorbehalt der anschließenden Zustimmung des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis zu TOP 5.1.1:

v e r t a g t

zu 5.2 Fortführung der vertraglichen Beziehungen zur Deutschen Städte Medien GmbH (jetzt kurz Ströer/DSM) einschließlich der Verlängerung der Laufzeit bis 2017
Vorlage: IV/2006/05925

Herr Misch, Fraktion der CDU, gab zu Protokoll, dass im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die Anregung von ihm gegeben wurde und die Verwaltung die Umsetzung zusagte, dass *„die Firma Ströer DSM sich verpflichtet, eigenverantwortlich die ordnungsrechtlichen Bestimmungen bezüglich unsachgemäß angebrachter Werbung sowie Wildplakatierung durchzusetzen und diese zu entfernen.“*

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bestätigte das protokollarische Festhalten im Ausschuss. Das wurde vorbehalten für die weitere Ausgestaltung der Verträge, die wieder vorgelegt werden. Mit der Frage, ob es geht, eine pauschale Übertragung der ordnungsrechtlichen Verpflichtungen, muss sich aber intensiv beschäftigt werden. Das Ergebnis könne er vorab nicht bestätigen. Er sagte eine genaue Prüfung zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Eckpunkte des Vertrages zur Vereinheitlichung und Verlängerung der bestehenden Verträge Stadt mit Ströer/DSM.**
 - 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das endgültige Vertragswerk mit der Ströer/DSM auszuverhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
-

zu 5.3 Zweite Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: IV/2006/06012

zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Zweite Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung" (Vorlagen-Nummer: IV/2006/06012)
Vorlage: IV/2006/06161

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass ein Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, vorliegt.

Herr Dr. Heinrich, Fraktion der CDU, stimmte dem Änderungsantrag zu. Als Begründung nannte er seine anlässlich der Diskussion über die Rückwirkung der Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Jahr 2003 gehaltene Rede. Hierbei ginge es um Rechtssicherheit und Vertrauensschutz als Grundprinzipien des demokratischen Systems. Wenn die Bürger das Gefühl nicht mehr haben, wenden sie sich vom demokratischen System ab. Laut einer Umfrage sind 68 Prozent der befragten Bürger im Osten Deutschlands wenig oder nicht

mehr zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie in der Republik. Um dies nicht noch weiter ausufern zu lassen, bat er, dem Änderungsantrag zuzustimmen. **Wenn dieser nicht bestätigt wird, werde er einen Änderungsantrag stellen mit dem Wortlaut: Bei den öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, 60 %, bei Maßnahmen, die bis zum Stichtag 22.11.2006 begonnen worden sind.**“

Weiter zitierte er aus einem ihm vorliegenden Urteil, dass „es nicht im Rahmen des Spielraumes der Gemeinde liegen kann, wenn im Hinblick auf die beschriebene Funktion der Anliegerstraßen den Anteil der beitragspflichtigen Anlieger nicht auf mindestens etwa 60 % festsetzt.“ Die Begründung der Verwaltung mit 75 % kann er nicht nachvollziehen.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, gab Hinweise an den Stadtrat, weil in fraktionsübergreifenden Gesprächen gesagt wurde, dass dem Antrag gefolgt werden soll. Das Statistische Landesamt hat für den Bezugszeitraum 1.1. bis 31.12.2004 Zahlen zu den Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Halle, Magdeburg und Dessau veröffentlicht. So zahlt Magdeburg pro Einwohner 113 Euro pro Jahr, Dessau 110 pro Jahr und in Halle sind es 204 Euro pro Jahr. Das sind 80 bis 90 Euro pro Einwohner mehr an Gebührenbeiträgen u. ä. Entgelten. Das ist der erste Hinweis auf den Begriff der Haushaltskonsolidierung, den der Stadtrat mit Beschluss der Anhebung auf 75 % auf Kosten und zu Lasten der Einwohner hier durchführen will. Mit der vorliegenden Antwort von Herrn Dr. Pohlack vom 16.11.2006 und dem Hinweis von Herrn Weiland im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14.11.2006 wird angemerkt, dass abschließend festzuhalten ist, dass es durch die zweite Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung mittelfristig nicht zu haushaltswirksamen Mehreinnahmen kommen wird. Eine Haushaltskonsolidierung kann nicht der Grund sein, eine Anhebung von 75 % zu realisieren. Den Stadträten liegt vor, dass die Begründungen juristischer Art aus den Satzungen nicht nachvollziehbar sind, denn dort ist klar vermerkt, dass eine mindestgesetzliche Pflicht der Anhebung auf 60 % besteht. Hier verwies er auch auf die Satzung der Stadt Dessau, die aufgrund der vorliegenden Urteile aktuelle Satzungsbeiträge auf 60 % durchführt. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, wie es Halle gelungen ist, Vergleiche aus dem Verfahren zu ziehen, die schon Verluste gebracht haben. Aufgrund dessen, dass Bürger der Stadt Halle wegen der aktuell vorliegenden 55 % Beitragshöhe vor Gericht gegangen sind, kann davon ausgegangen werden, dass Bürger aus dem Grund der Gleichbehandlung auch weiterhin klagen werden. Der politische Wille im Stadtrat wurde in der alten Satzung mit 55 % festgelegt. Seine Fraktion hat sich entschlossen, die gesetzlichen 60 % zu fordern.

Herr Krause, Fraktion der SPD, entgegnete, dass **Herr Wolter** wohl nicht annehmen werde, dass einer von den Stadträten mit den hier gefassten Beschlüssen versucht, die Bürger stärker zu belasten. Man sei verpflichtet, dem Gesetz genüge zu tun. Dies wurde in den Ausschüssen ausführlich diskutiert. Aus diesem Grund hat es die erste Änderung von 55 % schon gegeben. Wenn Gebührenvergleiche aufgeführt werden, kann das erst einmal so hingenommen werden. Man muss sehen, ob diese tatsächlich in der Relevanz gleich sind. Erst dann kann gesagt werden, wenn die Stadt Halle aufgrund der Landesgesetzgebung in einer anderen Situation wäre, dass die Gebühren auf ganz andere Schultern verlagert werden könnten. Dann würde man, vorausgesetzt **Herr Wolter** hat Recht mit seinem Vergleich, über ganz andere Zahlen für die Stadt Halle reden. Die Ursachen liegen an einer ganz anderen Stelle. Der Stadtrat kann sich aber nicht verweigern, dem Gesetz an der Stelle genüge zu tun.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sagte, dass er vorab dem Antrag von **Herrn Weiland** zustimmt und begründete dies. Die Belastung in diesem Bereich sollte so niedrig wie möglich gehalten werden. Nach dem Urteil sind 60 % möglich. Mit der Haushaltskonsolidierung hat dies nichts zu tun. Der Verwaltungshaushalt wird konsolidiert. Straßenausbaukosten betreffen grundsätzlich den Vermögenshaushalt.

Herr Dr. Köck, Fraktion Die Linkspartei. PDS, klärte auf, dass diese Vorlage nur im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben war. Es gibt eine klare Trennung zwischen der Legislative, der Exekutive und der Gerichtsbarkeit. Ihm ist nicht bekannt, dass sich die Gerichtsbarkeit direkt auf die Änderung von Gesetzen auswirkt. Erst wenn der Landtag sein Kommunalabgabengesetz im Sinne des Verwaltungsgerichtsurteils ändern würde, müsste man sich danach richten. Wenn man die Satzungsänderung auf 75 % vollzieht, würde eine Welle von Klagen ausgelöst, die der Stadt anhänglich werden, weil alle Bürger sich auf die 60 % berufen können. Er sieht keine Handlungsmöglichkeiten für die Stadt, die Satzung überhaupt zu ändern.

Herr Prof. Schuh entkräftete die Meinung von **Herrn Dr. Köck**. Der Tenor besagt, dass die Satzung nichtig ist. Bei einer nichtigen Satzung können überhaupt keine Gebühren erhöht werden. Da braucht nicht auf das Land gewartet zu werden, sondern die Satzung muss so konform gemacht werden, dass überhaupt Gebühren erhoben werden können. Beim Nichtstun würde wahrscheinlich das Regierungspräsidium eingreifen. Das wolle man nicht.

Herr Wolter bezog sich auf das Statistische Landesamt, welches drei Städte zu gleichen Parametern verglichen habe. Er geht davon aus, dass diese Statistik auch verwendet werden darf. Bezüglich des Landesverwaltungsamtes müssen die maximalen Einnahmen durch die Beiträge erwirtschaftet werden. Diese Begründung wurde auch teilweise in den Ausschüssen gefällt. Er wolle darlegen, dass es von Seiten der Stadt extreme und erfolgreiche Vorgehensweisen in der Gebühren- und Beitragserhöhung gibt. Das sind Argumente, dass die Stadt Halle erfolgreich im Gegensatz zu anderen Städten arbeitet.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte zu den Ausführungen von **Herrn Dr. Köck**, dass im Gesetz keine klaren Grenzen geregelt sind. Hier wird von Angemessenheit gesprochen, so dass das Gesetz überhaupt nicht geändert werden muss. Das Gericht hat festgelegt, wo etwa die Angemessenheit zu sehen ist. Die Stadt muss selbstverständlich die Satzung ändern. Es gibt sonst keine Grundlage mehr, überhaupt noch Bescheide zu erteilen. Sie ist deshalb der Auffassung, dass hier und heute eine Regelung getroffen werden muss.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte die Stadtverwaltung, ob es außer dem KAG noch eine andere gesetzliche Regelung seitens des Landes gibt, die den Beschluss, der damals vom Stadtrat bezüglich der Satzung gefasst wurde, regelt. Wenn in einer solchen gesetzlichen Regelung des Landes eine Prozentzahl festgeschrieben ist, hat **Herr Dr. Köck** natürlich Recht. Wenn nicht, fällt dieser Einwand weg und **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** hat Recht. Das schließt nicht aus, dass die untere Grenze 60 % sein kann. Das sagt auch das Urteil. Die obere Grenze beträgt 75 %. In diesem Spielraum kann sich bewegt werden und dem Rat obliegt es, wie er den Spielraum ausnutzt. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wäre mit einer solchen Regelung einverstanden gewesen. Aufgrund der Tatsache aber, dass die Stadtverwaltung mitgeteilt hat, dass es „bloß“ 100 von dieser neuen Regelung Betroffene sind und bei einer Summe von 255 TEURO, die mit dieser Maßnahme zusätzlich eingenommen werden, darf gefragt werden, wie sich das im Einzelfall bzw. bei den Größenordnungen auswirkt. Auf diese Fragen hat der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bisher keine Antwort erhalten.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass sich hier in einem sehr komplizierten Feld bewegt wird. Rechtsgrundlage ist die Gemeindeordnung, die grundsätzlich der Kommune aufgibt, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Das wird durch verschiedene Verwaltungsvorschriften verschärft, die insbesondere für den Zeitraum der angespannten Haushaltssituation gelten. Die konkrete rechtliche Grundlage ist in der Tat das Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt, das den Kommunen aufgibt, die Anliegerbeteiligungen nach einem Verteilungsmaßstab zu regeln, der dem Vorteil entspricht, den der Einzelne von einer kommunal gesteuerten Baumaßnahme

erzielt. An dieser Stelle muss zur Kenntnis genommen werden, dass die bestehende Gesetzlichkeit im Laufe der Jahre durch laufende Rechtsprechung ständig weiter entwickelt und präzisiert wird, die eines Tages natürlich dazu führen muss, dass der Gesetzgeber seine ursprünglichen, wenn überhaupt vorhandenen konkreten Zahlenansätze korrigiert. Soweit ist es offensichtlich noch nicht, aber das Verwaltungsgericht hat im Zuge des städtischen Urteils die Entwicklung der Rechtsprechung der letzten Jahre gewürdigt und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vorteil für einen Anlieger in einer so genannten Anliegerstraße mit relativ wenig Durchgangsverkehr mit 75 % zu bemessen ist. Auf dieser Grundlage wurde der Stadt bescheinigt, dass die Satzung insoweit nichtig ist. In den letzten Jahren wurde die Anliegerbeteiligung so niedrig wie möglich gehalten. Deshalb sind die hiesigen Satzungsintentionen ursprünglich so gewesen, dass die Stadt erst ab dem Jahre 1999 veranlassen wollte. Ein Urteil hat dann der Stadt aufgegeben, in den Zeitraum bis 1996 zurück zu gehen.

Weiter wies er darauf hin, dass ein jüngst eingegangenes Schreiben des Landesverwaltungsamtes vorliegt, in dem eine Tendenz erkennbar sei, bis ins Jahr 1991 zurückzugehen.

Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes zum hiesigen KAG musste die Stadt auch in den Zeitraum bis 1996 zurückgehen. Dadurch kommt eine erneute, nachträgliche Belastung für die Grundstückseigentümer auf die Stadt zu. Deshalb machte die Stadt den Vorschlag mit den 75 %, weil das Gericht diese 75 % aufgibt. Die Intention der Stadt, dieser Vorgabe zu folgen, war vor allen Dingen auch die, eine rechtssichere Satzung zu haben, die für die nächsten Jahre Bestand hat. Für die Betroffenen ist sie eine sichere Grundlage für finanzielle Kalkulationen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass Satzungen in anderen Städten ebenfalls nicht mehr sehr lange Bestand haben werden. Gerichte beanstanden an der Stelle nur Satzungen, wo entsprechende Klagen durchgeführt werden. So weit ist es möglicherweise in der einen oder anderen Stadt noch nicht gekommen.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, widersprach den Ausführungen, dass das Gericht aufgegeben habe, diese 75 % festzulegen. Aus seiner Sicht ist das nicht so. Laut den Aussagen des Gerichtes sei es so, dass ein Betrag unterhalb von 60 % nicht mehr zu tolerieren ist und die Satzung deswegen nichtig ist. Diese 75 % sind insofern hier nur relevant, als gesagt wurde, dass ein Betrag von 75 % auf jeden Fall auch zulässig ist, weil bei Anliegerstraßen ein typischer Verkehrsanteil von 75 % zugrunde zu legen ist. Im Umkehrschluss bedeutet das nicht, dass man auch geringere Prozentsätze festlegen kann, sondern nur, dass die 75 % noch oben hin gesichert sind. Man habe einen Spielraum von 60 bis 75 %, in dem davon ausgegangen werden kann, dass die Satzung Bestand hat.

Herr Prof. Schuh untermauerte die Worte von **Herrn Wehrich** und zitierte aus dem Urteil.

Herr Dr. Pohlack klärte auf, dass man solche Urteile in einem größeren Zusammenhang lesen sollte. Eindeutig hat das Gericht gesagt, dass bei einer normalen Anliegerstraße ohne Weiteres davon auszugehen ist, dass der Anteil bei 75 % liegt. Das Kommunalabgabengesetz sagt auf der anderen Seite, dass ein gerechter Verteilungsmaßstab gewählt werden muss, d. h. dass Beiträge am Maßstab des Vorteils erzielt werden müssen, den der Einzelne davon zieht. Daraus ergibt sich der Zusammenhang mit den 75 %. Aber in der städtischen Satzung habe man eine Sonderregelung, die es ermöglicht, bei z. B. besonders breiten Straßen eine Sondersatzung zu erlassen. Ansonsten gilt der Anliegervorteil von 75 %, wie das Gericht festgestellt hat.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, fragte nach einer Mustersatzung des Landes Sachsen-Anhalt für die Straßenausbaubeiträge.

Herr Wolter war verblüfft, dass hier die ganzen Grundsatzfragen aufgeworfen werden. Im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben wurde von **Herrn Dr. Pohlack**

und **Herrn Heinz** klar gesagt, dass in gewisser Form eine Beitragserhöhung von 75 % ein voraussetzender Gehorsam ist. Rechtlich ist diese Grundlage nicht gegeben. Wenn auf 75 % erhöht wird, muss klar davon ausgegangen werden, dass aufgrund der rechtsgültigen Vergleiche, die die Stadtverwaltung ohne Legitimation im Sinne einer Regelung aus dem Rechtsstreit zur Beanstandung der Satzung geführt hat, es Rechtsstreitigkeiten gibt, wo aufgrund der Vergleiche die Satzungshöhe von 75 % angefochten wird. Es muss der Mindestsatz von 60 % gesucht werden.

Herr Dr. Köck schlägt seiner Fraktion vor, den 60 % zu folgen. Damit ist man auf der sicheren Seite. Weiterhin tritt, aufgrund der Formulierung, die Satzung mit dem Beschluss in Kraft. Es hat keine rückwirkende Wirksamkeit, d. h. das Urteil mit den Klägern wird damit gar nicht erfasst. (Zwischenruf ohne Ton) Sie können nicht mit herangezogen werden. Er zitierte aus dem Vertrag, dass die Satzungsänderung sofort in Kraft tritt.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler stellte klar, dass diese Satzung die andere Satzung ersetzt. Also gilt sie auch für den gleichen Zeitraum.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, warum jetzt andere Aussagen wie in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften getroffen werden. Dort wurde mit Mehrheit die 75 % beschlossen. (Zwischenruf ohne Ton) Jetzt hört es sich sehr einmütig an, dass alle 60 % wollen. Er bat um eine **A u s z e i t** für die Fraktion der CDU.

Herr Bartl gab eine **A u s z e i t** von 5 Minuten.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler warf ein, dass die Verwaltung bei ihrer Auffassung bleibt.

Beginn der **A u s z e i t** um 15:20 Uhr.

Ende der **A u s z e i t** um 15:25 Uhr.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis TOP 5.3.1:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**29 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung wird im Punkt I. geändert, § 4 Abs. 2 Nummer 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

**„ . . . bei den öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen
60% . . . “**

Herr Bartl wies darauf hin, dass der **Änderungsantrag** von **Herrn Dr. Heinrich** damit hinfällig ist.

Abstimmungsergebnis zu TOP 5.3:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form: siehe Unterstreichung):

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Halle(Saale) vom 22. Dezember 1999, in der Fassung der Änderungssatzung vom 18. Dezember 2002 - Straßenausbaubeitragssatzung:

- I. **§ 4 Abs. 2 Nummer 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:**
“... bei den öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen 60 % ...“
 - II. **Diese Satzungsänderung tritt sofort in Kraft.**
-

**zu 5.4 Anträge auf Mehrausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung für das Vorhaben "Umgestaltung Marktplatz"
Vorlage: IV/2006/05930**

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sprach zu den Tagesordnungspunkten 5.4 und 5.5. Seine Fraktion werde beide Vorlagen ablehnen, weil es zum wiederholten Mal der Fall ist, dass es städtische Bauvorhaben sind, wie z. B. bei der Berliner Brücke, bei denen der Kostenrahmen überzogen wurde. Er erinnerte an die Diskussion im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften, als die Stadtverwaltung informierte, dass es nur um eine Überziehung von 10 % ging und die Merkmale auf dem Marktplatz mit eingerechnet, die, ausgehend von der ursprünglichen Vorlage, gar nicht realisiert worden sind. Klar ist aber, dass die Mehrkosten beglichen werden müssen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, betonte auch, dass es nicht das erste Mal ist, dass Überschreitungen in dieser Größenordnung passieren. Es sind nicht nur Mehrausgaben in Höhe von 817 TEURO, sondern fast das Doppelte. Der Stadtrat hat schon einmal eine Einschränkung für die Gesamtbaumaßnahme vorgenommen. Es sollten die Loge und „das Faltengebirge unter der Erde“ nicht gebaut werden. Die daraus eingesparten Kosten sind auf unbekannte Zeit verschoben worden. Jetzt werden die Kosten als Gegenrechnung gebracht, obwohl der Rat beschlossen hat, dass nicht mehr gebaut wird. Die notwendigen Gelder wurden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Das heißt, die tatsächliche Überschreitung ist ursprünglich wesentlich höher. Was sitzen für Mitarbeiter in der Verwaltung, wenn eine Kostenschätzung über eine Illumination in Höhe von 20 TEURO gemacht wird und anschließend verzehnfacht sich das? Das ist nicht damit zu begründen, dass in der Planungsphase nicht genügend Zeit dafür vorhanden war, eine entsprechende Kostenschätzung zu machen. Die Stadt ist nun in der Situation, dass das Geld für diese Maßnahmen fast ausgegeben ist und am Ende kommt man nicht herum, es zu bezahlen. Er ist nicht dagegen, dass die Firma die Leistungen bezahlt bekommt, die sie erbracht hat, kritisierte aber, dass es zum wiederholten Male dazu gekommen ist. Aus diesem Grunde kann seine Fraktion diese Vorlage nicht ablehnen, aber mit deutlicher Kritik verbinden. Er bat darum, mit den entsprechenden Ämtern zu diskutieren, wie solche Kostenschätzungen

vorbereitet werden. Es betrifft nicht nur die Position der Illumination, wo es zu deutlichen Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung kam, die nicht nur mit Zeitdruck zu argumentieren sind.

Herr Krause, Fraktion der SPD, unterstrich die Worte von **Herrn Dr. Meerheim**. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben hat sich aufgrund der Vorkommnisse in den letzten Monaten dazu verständigt, dass sich in der nächsten Ausschusssitzung mit dem Thema Nachträge aufgrund eines Verwaltungsvorschlages befasst wird. Es steht die Frage, wie die Kontrolle besser funktionieren kann. Es muss eine Begrenzung kommen, von der Höhe der Nachträge gesehen, die dem Ausschuss wieder vorgelegt werden muss. Das Problem ist, dass gleichzeitig gut gemeinte Regelungen laufen und auf der anderen Seite wird der Bauablauf behindert. Das wird wieder teurer. Auch sollte beachtet werden, dass solche Objekte sehr kompliziert sind. Seitens der Stadträte sollte eine Regelung gefunden werden, diese Sachen in den Griff zu bekommen.

Frau Prof. Vent, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, versteht nicht, wie Kostensteigerungen in diesem Prozentsatz entstehen können. Eine Illumination könne man auch für 300 TEURO bekommen. Das ist eine Entscheidung, die gefällt werden kann, wie aufwändig eine Sache ausgestattet wird. Sie fragte, wie sich die Ausgaben so verdoppeln konnten. Wenn dies keine Konsequenzen für jemanden hätte, verstehe sie die Welt nicht mehr.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, schloss sich den Worten von **Herrn Dr. Meerheim** an. Es gibt keine Alternative, als die, die jetzt entstandenen Leistungen aus der Stadtkasse zu vergüten. Bedenklich fand er, dass niemand in die Entwicklung einbezogen wurde, bei der Entscheidung, wann die Leistung beauftragt wird, die absehbar wesentlich teurer wird, als es in der Vorlage geplant war. Diese Frage sollte beantwortet werden. Im Mai ist die Stadt „Transparency International“ beigetreten, also habe man den Anspruch einer besonders hohen Transparenz. Aus seiner Sicht ist das eine planvoll betriebene Verschleierung. In der Position 2 im Anhang steht „Refinanzierung Flächengrabung Baubeschluss Null“ und dann „aktueller Kostenstand Minus 110 TEURO“. Er fragte, wie das zu interpretieren ist.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bat um Antwort, wie die Kontrolle demnächst tatsächlich passieren soll. Im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben wurde mehrfach über die Fälle geredet, aber nicht über die Konsequenzen. Dies müsste auch von der Stadt beantwortet werden.

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sagte, dass bei den Firmen, die auf dem Marktplatz gearbeitet haben, hat die Verwaltung dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zugesagt, nach der Abschlussprüfung Regress zu prüfen. Eine Kostenkontrolle bei städtischen Bauvorhaben muss grundsätzlich möglich sein. Es kann nicht sein, dass es eine Serie von Erhöhungen von städtischen Bauvorhaben gibt, über die nur noch abzustimmen ist. Seine Fraktion erklärte sich damit nicht einverstanden.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bemerkte, dass er in den Jahren seiner Mitgliedschaft im Stadtrat diese Diskussion kennt. In den letzten 12 Jahren war der Stadtrat immer ein „zahnloser Tiger“. Viel gebrüllt und nichts getan. Zu den verbrauchten Mitteln für den Bau des Marktplatzes fragte er, ob Aufträge erteilt wurden, ohne eine Refinanzierung zu haben. Jetzt versucht die Stadtverwaltung, das Geld zu bekommen, um die Handwerker zu bezahlen. Er schlug dem Stadtrat vor, dem nicht zuzustimmen, damit die Stadtverwaltung den Verantwortlichen sucht, der in Regress genommen werden kann.

Herr Dr. Meerheim fügte hinzu, dass das Geld wahrscheinlich schon für den größten Teil der hier beschriebenen Mehrausgaben ausgegeben wurde, außer für den Teil Illumination, der noch nicht, wie er durch die Angestellten der Verwaltung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften erfahren hat, endeingebaut ist, wenn es um die Illumination im Inneren des Roten Turms geht. Grundsätzlich merkte er an, wenn **Herr Prof. Schuh** Recht haben sollte, muss man sich die Frage stellen, ob die Ansätze mit Absicht so niedrig gehalten werden, um mehr im Verwaltungshaushalt unterzubringen. Anschließend erfährt der Stadtrat, dass es irgendwie möglich ist, im Vermögenshaushalt immer wieder noch Geld zu finden. Wie z. B. 200 TEURO in der Rücklage und 617 TEURO bei der Altstadtsanierung für Maßnahmen, bei denen an private Investoren Fördergelder gehen sollten, die man jetzt mit vereinnahme. Diese werden zwar an Private wieder ausgeschüttet, weil diese die Leistung dafür erbrachten, welche aber ursprünglich für andere Dinge vorgesehen waren. Er fragt sich, ob der Stadtrat wirklich so „zahnlos“ ist. Was wird eigentlich im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften besprochen? Man beschließt im Haushalt ein Konvolut von Maßnahmen und im Vollzug erlebe man jedes Jahr Mehrausgaben, Minderausgaben usw. Man kommt dabei in Versuchung zu denken, dass mit Absicht so geplant wird, dass anschließende Mittel, die möglicherweise irgendwo gebunkert werden, die für andere Dinge geplant waren, bei denen man von vornherein weiß, dass sie nicht stattfinden, damit die Gesamtmaßnahme durchkommt. Wenn eine Maßnahme mit 1 479 TEURO am Ende teurer als ursprünglich geplant war, dann hätte vielleicht damals überlegt werden können, die Maßnahme im Rat zu beschließen. So unumstritten war dieser Marktplatz nicht. Hier gab es eine heftige Diskussion und mehrmals wurden die Kosten sozusagen in der Diskussion gesenkt. Er hielt für sehr bedenkenswert, dass es über den ursprünglichen Ansatz hinausgeht. Die Verwaltungsspitze sollte nach unten mit den entsprechenden Konsequenzen und Sanktionen arbeiten, wenn sie diese selber nicht trägt. Es ist nicht das erste Mal, dass solche Tatbestände beredet und beklagt werden. Wenn nichts getan wird, steht man auch in Zukunft vor dieser Situation.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, klärte auf, dass dieser Baubeschluss lange vor seiner Zeit gefasst wurde. Wenn man sich aber den neuen Baubeschluss in der Begründung ansieht, wird man auf die Frage gelenkt, wieso wurde damals dieser unvollständige, fehlerhafte, insbesondere hinsichtlich der Kostenansätze, unkorrekte Baubeschluss überhaupt so gefasst. In der Begründung werden zwei wesentliche Punkte aufgeführt. Im Ergebnis des europaweiten Wettbewerbes wurde der Entwurf, der den ersten Preis erhielt, ausgeführt. Ziel war, bis zum Stadtjubiläum im Jahre 2006 mit dem Marktplatz fertig zu sein. Zwangsläufig hatte das die logische Konsequenz, dass es hinsichtlich der damaligen Kostenansätze entweder Totalausfälle oder ganz grobe Schätzungen gegeben hat. Herr Dr. Pohlack verwies in diesem Zusammenhang auf die Beleuchtung.

Er ist der Meinung, dass mit der heutigen Diskussion die Stadt und auch der Stadtrat weit unter dem Wert messen, was mit dem Bau des Marktplatzes eigentlich geleistet worden ist. Er sprach **Herrn Weiland** betreffend Berliner Brücke an und machte deutlich, dass bei Tiefbaumaßnahmen ein logischer Begleitumstand mit zu berücksichtigen ist. Hier gibt es unkalkulierbare Kostenstreuungen. In der Vorlage Marktplatz ist die Goldsole die einzige Mehrkostenposition. Dahinter verbirgt sich ein normaler Grund. Hier gab es eine Planung, die ausgeschrieben wurde. Das Ausschreibungsergebnis ist gleich das günstigste Marktangebot. In diesem Fall ist es wesentlich höher gewesen, als ursprünglich die Kostenschätzung aussah. Kostenschätzungen sind ungenau, weil sich der Planer an Beispielwerten aus den zurückliegenden 10 Jahren orientiert. Eine aktuelle Marktentwicklung wird dabei nicht berücksichtigt. In der Vorlage sind die Hauptausgabepositionen die Mehrkosten durch die Technikzentrale. An dieser Stelle hat man es auch mit einem zwingenden Sachverhalt zu tun, der darin besteht, dass diese unterirdischen Baumaßnahmen zu DDR-Zeiten grundsätzlich nicht oder falsch dokumentiert worden sind. So musste hier im Zuge der Baumaßnahme reagiert werden. Eine weitere hohe Position ist

die Archäologie. Auch hier liegt es in der Natur der Sache, dass eine archäologische Grabung sich erst an die Sachverhalte herantastet und je nachdem, wie etwas gefunden wird, zusätzliche Kosten entstehen. Die Archäologie hat selber mit diesem Ausmaß von Funden nicht gerechnet. Die Gesetzlichkeit des Landesdenkmalgesetzes ist so, dass der Veranlasser der Baumaßnahme die Kosten zu tragen hat. Als weitere Position nannte er, dass die Energieversorger und Medienträger zu dem Zeitpunkt, als der Baubeschluss gefasst worden ist, überhaupt noch keine Planungen hatten. Dort musste also auch mit dem Tatbestand gerechnet werden, dass die Leitungsnetze nicht zuverlässig dokumentiert waren. Hier liegt die Planung bei den Versorgungsträgern.

Die einzige Position, auf die die Stadt sehr massiven Einfluss genommen hat, ist die Oberflächengestaltung. Das ist allerdings die Position, die um einen deutlichen Betrag günstiger ausgefallen ist als in der eigentliche Kostenschätzung erwähnt.

Zur Frage von **Herrn Bönisch**, was unter der Refinanzierung archäologischer Aufwendungen zu verstehen ist, antwortete **Herr Dr. Pohlack**, dass hier etwas Positives passierte. Nachdem die Archäologie in diesem Ausmaß gegraben hat, hat die Stadt mit den Medienträgern darüber verhandelt, ob sie sich nicht teilweise an den Grabungskosten beteiligen, zumindest in dem Bereich, wo über den archäologischen Befunden Leitungen waren, die verlegt werden mussten. Hier handelt es sich um den Betrag von 147 TEURO. Welche Schlussfolgerungen kann man in der Zukunft daraus ziehen? Solche Bauvorhaben wird es in absehbarer Zeit nicht mehr geben, weil es die Fördermittel des Landes in dem Maße nicht mehr gibt. Für die wenigen noch durchzuführenden Maßnahmen wird die Stadt viel Zeit haben, um diese sorgfältig vorzubereiten.

Weiterhin werde in Zukunft bei sämtlichen Tiefbaumaßnahmen ein Baugrundrisiko einkalkuliert, damit von vornherein der Rahmen klar abgesteckt ist. Dann bewege man sich möglicherweise bei Kostenveränderungen auch mal nach unten.

Herr El Khalil, Fraktion der CDU, fragte, was in der Stadtverwaltung juristisch passiert, wenn der Stadtrat die Vorlage ablehnt. Weiter fragt er, warum die Baustromverteilerkästen übererdig auf dem Weihnachtsmarkt stehen und die vielen Kabel Stolperfallen sind.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bedankte sich für die Ausführungen von **Herrn Dr. Pohlack** und sagte, wenn er sich die Begründungen zu dem Beschluss 5.5 ansieht, ist davon die Rede, dass Regressforderungen geprüft werden, dass die Voraussetzungen für die Geltendmachung einer Vertragsstrafe gegeben sind und davon ausgegangen wird, dass bei einer Schlussrechnung ein Teil des Geldes einbehalten werden kann. Er bat um Auskunft, auf welche Punkte sich die Regressforderungen beziehen und warum der Stadtrat nicht nur die Mehrausgaben, die wirklich notwendig sind, genehmigt und nicht gleich den möglichen Einbehalt von der Rechnung abzieht.

Herr Dr. Pohlack antwortete zu den Regressforderungen, dass hier nicht vorher gesagt werden kann, wie diese ausgehen. Die Regressforderungen bezogen sich auf die leidvolle Geschichte, dass die Steine weg waren. Die Stadt bezweifelt den Diebstahl der Steine. Der Baubetrieb macht andererseits den Versuch, die Verzögerung, die sich in der Bereitstellung des Bauuntergrundes ergeben hat, als Baubehinderung anzuzeigen. Das Maßgebliche war also der zeitliche Verzug. Deshalb streite man sich über diese Regressforderung. Was die Stromversorgung betrifft, ist es so, dass die angemeldeten Leistungen in der Planungsphase nicht mehr mit dem jetzt tatsächlichen Bedarf übereinstimmen. Es wird auch ein sehr hohes elektrisches Leistungspotential verbraucht, um die Weihnachtshütten zu heizen. Ihm ist bisher nicht bekannt, warum es in der Planung nicht frühzeitig angemeldet wurde.

Betreffend Mehrkosten erinnerte er daran, dass im Stadtrat die Vorschläge der Verwaltung zur Einsparung von Geld in Form von Verzicht auf bestimmte Maßnahmen im Kalkül waren. Was am Ende die kassenmäßige Überziehung betrifft, wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil, bis auf 200 TEURO, die nach den Fördermittelberechnungen bei der Stadt als

Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanansatz verbleiben, vom Fördermittelgeber noch mitgetragen werden. Die Stadt hat sich gegen den bisherigen Fördermittelbescheid zur Wehr gesetzt, weil festgestellt wurde, dass die Institution, die die Ansätze prüfte, von Standards ausgegangen ist, die z. B. für eine Marktplatzoberfläche nicht herangezogen werden konnten. Als Beispiel nannte er den Belag des Marktplatzes. Die einzelnen Positionen wurden mit dem Fördermittelgeber durchgesprochen und die Stadt sieht realistische Möglichkeiten, dass die Stadt noch Geld erhält – allerdings erst Mitte nächsten Jahres. Insofern kann an dieser Stelle, was den kassenmäßigen Verbleib der Reste bei der Stadt betrifft, noch keine endgültige Aussage getroffen werden. Zurzeit gibt es einen finanziellen Rahmen, der das maximale Risiko abdeckt und zwar, wenn im Zuge der Regressforderungen mehr Geld zurückfließt und Fördermitteldarlehen noch fließen, dann wird sich die Mehrausgabe wieder um den Betrag reduzieren. Dies kann erst im nächsten Jahr präsentiert werden.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, erinnerte an die Planung des Marktplatzes. Dort waren der Ostteil im Wesentlichen für kulturelle Veranstaltungen und der Westteil für den Wochenmarkt vorgesehen. Sondermärkte waren in Richtung Galeria Kaufhof und Bank vorgesehen, da hier eine höhere Dichte von entsprechenden Anschlussmöglichkeiten vorhanden ist, als unmittelbar vor dem Ratshofbereich. Deshalb ergibt sich zur Durchführung des Weihnachtsmarktes diese Situation.

Die gelegten, frei liegenden Kabel werden noch durch feste Überwege abgedeckt.

Frau Wolff, fragte nach den juristischen Konsequenzen zu den Mehrausgaben für die Umgestaltung des Marktplatzes. (schlecht verständlich – da ohne Ton)

Frau Oberbürgermeisterin Häußler äußerte, dass dies eine noch nicht da gewesene Situation ist. Im Moment könne darauf noch keine Antwort gegeben werden. Es wird aber zu einem Beschluss kommen müssen, da das Geld verbaut ist.

Frau Prof. Vent, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sprach die Regressforderung für den Belag des Marktplatzes an. Sie sagte, es müsste doch irgendein Planer Rede und Antwort stehen, weshalb es mehr als 10 Prozent Abweichungen von der Kostenschätzung gibt.

Herr Dr. Pohlack erwiderte, dass er darauf schon geantwortet hat. Der Planer macht eine Kostenschätzung aufgrund seiner Planung. Dazu orientiert er sich an durchschnittlichen Werten der letzten 10 Jahre für vergleichbare Maßnahmen, wie Material- und Technikkosten. Diese sind katalogmäßig nach DIN aufgelistet und werden jedes Jahr aktualisiert. Mit dieser Kostenschätzung und der Beschreibung des Projektes geht die Stadt dann in die Ausschreibung. Im Zuge der Ausschreibung gehen verschiedene Angebote ein. Hier kann es passieren, dass Angebote eingehen, die sehr deutlich unter den Kostenschätzungen liegen, weil zurzeit gerade viele Anbieter auf dem Markt sind. Es kann aber auch passieren, wenn es um eine Spezialleistung geht, dass relativ wenige Angebote eingehen und die Firmen davon untereinander wissen, so dass die Preise entsprechend höher genommen werden, als die Kostenschätzung ausgefallen ist. Zu diesem Vorgang kann niemandem ein Vorwurf gemacht werden, so ist der Ausschreibungsmarkt.

Ein Fehler in der Kostenschätzung wurde nicht festgestellt.

Herr Sänger, Fraktion der CDU, sprach sich für die Verwaltung aus und brachte nahe, dass dieses Thema bereits intensiv im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben behandelt wurde. Aus seiner beruflichen Erfahrung sagte er, dass es für jeden Planer problematisch ist, vorher festzulegen, was man vorfindet und welche Kosten man ansetzt. Da die Versorgungsträger unvollständige Unterlagen über ihren Kabel- und Rohrleitungsverlauf vorgelegt haben, war das ein schwieriges Unterfangen. An **Herrn Dr.**

Pohlack gewandt sagte er, dass die Verkabelungen besser hätten geplant werden können. Beim Wasserspiel ist das Gefälle so angelegt, dass das Wasser über die Kante des Wasserspiels hinausgeht. Hier sollte geprüft werden, ob die Planer sich etwas dabei gedacht haben. Diese Dinge können in Zukunft planerisch abgestellt werden. Er bat den Stadtrat, sich in Zukunft bei Investitionen Zeit für die Planungen zu nehmen. Alles, was mit kürzeren Laufzeiten zu tun hat, kann nur teurer werden.

Herr Bönisch verstand nicht, ob die 110 TEURO, die als Negativbetrag unter der Position 2 stehen, bei der Archäologie mit angesetzt werden sollen. Er zitierte aus der Haushaltsstelle „förmliches Sanierungsgebiet: *„die ursprünglich geplanten Ausgaben als Zuschüsse an privaten Bauherren werden im Haushaltsjahr 2007 berücksichtigt werden“*. Das ist in Ordnung. Er fragte, ob der „Topf“ kleiner wird, oder ob es einfach ein Verschieben ist, von dem, was noch kommt. Weiter fragte er, warum zwischendurch nicht ein Gremium eingeschaltet wurde.

Herr Dr. Pohlack antwortete zum Wasserspiel, dass gegenüber dem Planer Regress geprüft wird. Er könne aber nicht sagen, wie es ausgeht.

Zu dem mathematischen Spiel von **Herrn Bönisch** sagte er, dass in der Erläuterung zu der Vorlage alle Positionen aufgeführt sind, die sich gegenüber dem ursprünglichen „unvollständigen Baubeschluss“ verändert haben. Demzufolge sind auch solche Mehreinnahmen, bei denen Leistungsträger sich bereit erklärt haben, sich an Mehrkosten zu beteiligen, negativ dagegen gerechnet. (Zwischenruf – ohne Ton) Am Ende wurden alle Plus- und Minuswerte saldiert und ergeben diesen Betrag.

In der finanziellen Abwicklung, ist es so, dass das, was beim Stadtrat zur Genehmigung an Mehrausgaben beantragt wird, das Geld ist, was noch nicht an die Baufirmen gegangen ist. Aufgrund der Auf- und Nachträge hat die Stadt die Rechnungen im Haus und muss, unabhängig davon, wann und wie viel Fördermittel sie erhalte, die Baufirmen bezahlen. Da das bisher nicht erfolgte, braucht die Stadt heute den Beschluss. (Zwischenruf – ohne Ton) Im Grunde genommen ist das im Sanierungshaushalt eine Austauschmaßnahme. Es gibt eine Reihe von privaten Baumaßnahmen, bei welchen es Förderverträge mit Auszahlungsbeträgen, gibt, die noch nicht so weit ausgeführt sind, dass das Geld ausgezahlt werden kann. Die Stadt hat grundsätzlich, um im Sanierungshaushalt flexibel zu sein, in den Verträgen Vorbehalte, die sinngemäß so aussehen, dass dem Antragsteller ein bestimmter Betrag zwar zugesichert wird, die Auszahlung des Betrages im Rahmen von 5 Jahren aber offen gelassen wird. Hier steht dann „in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln“.

Herr Bönisch fragte, ob die Sanierung des historischen Altstadt kerns ein „endlicher Topf“ ist. Hier wurde Geld herausgenommen, was niemand wieder hinein gibt, was die Stadt in diesem Jahr nicht durch Aufträge Privater verbraucht hätte, aber was im Sanierungsgebiet Altstadt kern zur Verfügung stand.

Herr Dr. Pohlack antwortete, dass aus den bisher bewilligten Mitteln Geld genommen wird, um den Markt zu bezahlen. Das wird in dem Moment zurückgeholt, in dem der Fördermittelgeber die Mehraufwendungen für den Markt in dem bereits erläuterten Rahmen anerkennt.

Herr Prof. Schuh kommentierte, was **Frau Prof. Vent** vorgetragen hat. Als privater Bauauftraggeber wird im Rahmen der Voruntersuchungen, hier gibt es eine bestimmte Phase in der Architektenbeauftragung, eine Kostenschätzung gemacht, die die Grundlage ist für die Entscheidung über eine Investition, und ob man weiter macht. Im Rahmen der weiteren Planungsphase legt der Architekt detaillierte Kostenplanungen vor. Wenn diese Kostenplanungen erheblich in dem Rahmen, wie **Frau Prof. Vent** es sagte, überschritten werden, wird der Architekt regelmäßig in Regress genommen. Aus dem Bereich der Privatwirtschaft habe er so etwas noch nie erlebt. Die Stadt hat Aufträge erteilt, die sie

bezahlen muss. Das Ganze wurde gemacht, ohne Refinanzierung beim Finanzgeber der Stadt. Dieser sollte mal reagieren.

Herr Bönisch betonte, dass nach wie vor die Frage offen ist, warum zwischendurch nicht reagiert wurde.

Herr Dr. Pohlack entgegnete, dass es eine Anzahl von Vorgängen gegeben hat, mit denen der Stadtrat konfrontiert wurde. Hier nannte er die Loge und die Fuge. Der Baubeschluss, den er bittet heute zu fassen, soll nachträglich den Fehler heilen, der im ursprünglichen Baubeschluss war. Insofern ist dies eine Korrektur von den Kostenansätzen, wie sie im Januar 2004 beschlossen worden sind. Wenn die Baumaßnahmen zwischendurch unterbrochen worden wären, um bestimmte grundsätzliche Entscheidungen abzuwarten, wäre der Marktplatz unter Garantie nicht zu dem beschlossenen Termin fertig geworden. Er bat die Stadträte sich zu erinnern, dass es ein ziemliches Rennen am Ende des vorigen Jahres gab, bis zu dem Termin 1. April 2006 wirklich fertig zu werden. Wenn Baumaßnahmen angehalten werden, entstehen Mehrkosten dadurch, dass die Firmen Bauverzug anmelden und das wird dann entsprechend noch teurer. Es wurde nichts ausgeführt, was von den bestellten Leistungen her nicht gewollt war. Im Gegenteil, es wurde weniger gebaut, als das, was ursprünglich Gegenstand des Baubeschlusses war.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t
mit 20 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
18 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

die überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Umgestaltung Marktplatz“ in Höhe von 544.300 EUR an der Haushaltsstelle 2.6300.950000-017 (Tiefbau) sowie in Höhe von 273.300 EUR an der Haushaltsstelle 2.6300.959000-017 (Planungsleistungen).

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben innerhalb des „Förmlichen Sanierungsgebietes Historischer Altstadt kern“ in Höhe von 617.600 EUR (Haushaltsstelle 2.6150.940000-003, Baumaßnahmen) sowie durch eine zeitweilige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 200.000 EUR (Haushaltsstelle 2.9100.311000-002).

**zu 5.5 Baumaßnahme Marktplatz "Fortschreibung des Baubeschlusses vom 28.01.2004"
Vorlage: IV/2006/06034**

Wortmeldungen siehe TOP 5.4.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t
mit 25 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Baubeschlusses vom 28.01.2004.

- zu 5.6 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 "D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße"**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
Vorlage: IV/2006/05978
-

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12, mit der Bezeichnung „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“ aufzustellen. Geändert werden soll eine Mischbaufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“.**
 2. **Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12, in der vorgelegten Fassung öffentlich auszulegen.**
-

- zu 5.7 **Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf. Delitzscher Straße**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
Vorlage: IV/2006/05981
-

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 BauGB, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1, Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße aufzustellen.
 2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1 in der vorgelegten Fassung öffentlich auszulegen.
-

zu 5.8 **1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der
Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2005
Vorlage: IV/2006/05960**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14.12.2005.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.
-

zu 5.9 **Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05974**

Herr Kupke, Fraktion der CDU, brachte einen Änderungsantrag zum § 8 (2) Satz 2 der Abfallwirtschaftssatzung ein. Dieser soll lauten: *Der Antrag ist unter Angabe von Art und Anzahl der Gegenstände schriftlich, z. B. durch Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“, per Fax oder per E-Mail an die Stadtwirtschaft zu richten.*

Die Verwaltung sagte eine entsprechende Einarbeitung in die Vorlage zu.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, da der befristete Vertrag mit RAB zum 30.6.2007 ausläuft, auf welcher Grundlage danach weiter gemacht wird.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, dass so verhandelt wurde, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, bis die Anlage steht. Die RAB hat letztendlich die Pflicht, alle überlassungspflichtigen Abfälle zur Behandlung anzunehmen. Solange sie selbst nicht behandeln kann, muss sie sich um Behandlungskapazität bemühen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss (in modifizierter Form/Text):

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) wird beschlossen.

**zu 5.10 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05976**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, zitierte aus dem Vertrag, „*dass zum Ende 2007 das Entgelt neu verhandelt werden kann.*“ Er fragte, ob das von Seiten des Betreibers angezeigt und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurde.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, sagte, dass diese Gleitklausel im § 11 des Entsorgungsvertrages nur greift, wenn die Anlage errichtet ist. Da dies noch nicht geschehen ist, greift diese Klausel nicht und aus der Kalkulation ist erkennbar, dass von dem gleichen Behandlungsentgelt ausgegangen wird, wie derzeit in der Satzung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

1 Nein-Stimme

Beschluss:

Die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird beschlossen.

**zu 5.11 Programmkonzept und Kosten der Händel-Festspiele vom 31. Mai bis
10. Juni 2007 in der Stadt Halle (Saale); Eintrittspreisgestaltung 2007
und 2008
Vorlage: IV/2006/05970**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Programmkonzept und den Kostenumfang der Händel-Festspiele 2007 und die Eintrittspreise für 2007 und 2008.

**zu 5.12 Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) zur Bestellung eines Vertreters der Bediensteten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
Vorlage: IV/2006/06038**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bat um kurze Vorstellung der Kandidaten.

Frau Bürgermeisterin Szabados informierte, dass immer zwei Personen gemeldet werden, damit eine Entscheidung getroffen und gewählt kann. Die Stadt kann keine Empfehlung abgeben, d. h. es liegt allein im Ermessen des Stadtrates hier zu wählen. Bei den beiden genannten Personen handelt es sich um Mitarbeiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Herr Wenzel ist Mitarbeiter, der sich um die Projekte kümmert, und Frau Schmeil ist Buchhalterin.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass eine offene Wahl durchgeführt wird. Wenn die erste Person mit der Mehrheit gewählt wird, ist automatisch die andere Person die Unterlegene.

Es erfolgte die offene Wahl.

Herr Bartl teilte mit, dass **Frau Birgit Schmeil** in den Betriebsausschuss gewählt wurde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t
- in geheimer Wahl -**

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode einen Vertreter der Bediensteten des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

a) Frau Birgit Schmeil

**zu 5.13 Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2006/05884**

Auf Antrag des FB 30 erfolgt ein wortwörtliches Protokoll:

Frau Tannenberg, Fraktion Die Linkspartei. PDS

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Jahresbericht zugestimmt, allerdings eine sehr differenzierte Abstimmung in dem Punkt der Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin. Das Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen, also ein sehr knappes Abstimmungsverhalten. Es gab dafür unterschiedliche Gründe. Einen will ich jetzt mal nennen und zwar der Bericht auf der Seite 83 der Punkt 4.9.4 zum Glück steht in diesem Bericht das der Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und Frau Häußler ich muss mal jetzt noch eine Bemerkung machen zu dieser Geschichte die sie vorhin in der ... Fördermittel ... das allgemeine Thema Fördermittel „Eine-Welt-Haus“. Wir beschäftigen uns mit diesem Thema seit 2003, in 2004 lediglich im Jahr 2005 ist es ... ist die Rückforderung festgesetzt worden. Die Rückforderung erfolgte, aber das Thema ist schon bekannt seit 2003, war schon in diesem Bericht und deshalb ist das auch richtig, dass das heute in diesem Bericht ist. Wie gesagt das Verwaltungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ich habe hoch und runter gerechnet und rechts und links es gibt eine Differenz in dem Bericht dem Jahresabschlussbericht, und in der Beantwortung der Anfrage von der CDU-Fraktion. Also die Zahlen passen für mich nicht zusammen und die hätte ich gern noch mal erläutert bekommen. Wir können das in dem Rechnungsprüfungsausschuss machen, wir können das in den Gesundheits- und Sozialausschuss machen, wie gesagt das Verwaltungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Zahlen erspar ich jetzt mal die Einzelheiten. Und dann möchte ich noch mal anmerken, ich stehe hier nicht zum ersten Mal, aber ich hoffe zum letzten Mal, dass der Bericht, die Stellungnahme der Verwaltung nicht zeitgemäß eingegangen sind und wir nicht zeitgemäß über diesen Bericht beraten und entscheiden konnten, so dass es von unserer Fraktion heute nur eine Stimmenenthaltung geben wird, und Frau Häußler, werten Sie das bitte als nicht uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Bericht. Im November hatten wir auf Tagesordnung vom Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresabschlussrechnung 2005. Wir könnten oder können die nächste Woche nicht beraten, weil die Stellungnahme der Verwaltung, wie in jedem Jahr fehlt. Ich hoffe, dass es ist heute wirklich das letzte Mal, dass ich das anmahnen muss.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU

Habe ich das jetzt richtig verstanden? Also, die PDS-Fraktion will jetzt beantragen, dass die Problematik Eine-Welt-Haus e. V. ausgeklammert wird aus der ... Ist das so richtig? Habe ich das so richtig verstanden? Frau Tannenberg?

Herr Bartl. Vorsitzender des Stadtrates

Ich denke nicht. Es war eine Frage an Sie.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler

Ich hab das so verstanden, dass wir diese Zahlendifferenz im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss erläutern sollen. Frau Tannenberg?

Herr Bönisch

Welche Konsequenz hat das auf den Entlastungsbeschluss heute für Sie?

Herr Bartl

Eine Enthaltung wurde angegeben durch die PDS.

Herr Bönisch

Wir können doch aber diese Ausklammerung vornehmen, der nicht offenen Sachverhalte. Das ist eine rechtlich völlig intakte Angelegenheit. Also, dass, was wir noch geklärt haben möchten, und, wir hatten im letzten Monat zugesagt bekommen von Ihnen die Stellungnahme der Verwaltung zum Vorwurf des Landesrechnungshofes zu diesen 35 T Euro, die ist auch noch nicht da. Insofern sehe ich jetzt überhaupt keine Veranlassung, hier diesmal zu sagen, vorigen Monat wollten wir nicht zustimmen, oder konnten wir nicht darüber abstimmen, und diesen Monat wäre das anders. Das ist nicht so. Deswegen würde ich

vorschlagen, dass wir diese beiden Sachverhalte, die noch zu klären sind, einfach aus dem Entlastungsbeschluss ausklammern und für den Rest Entlastung erteilen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler

Also, damit habe ich ja gerechnet und darauf habe ich mich auch vorbereitet, Herr Bönisch. Ich finde es jetzt schon unanständig, wie Sie hier auftreten. Darf ich jetzt mal bitte was sagen, ohne dass Sie mich unterbrechen. Ich sag's noch mal. Sie haben voriges Mal gesagt, es ist jetzt der Bericht des Landesrechnungshofes da, da ergeben sich noch einmal Fragen. Wir möchten gerne, dass die Fragen gestellt werden können. Ich hätte die Abstimmung hier laufen lassen können. Wahrscheinlich wär es auf der Tagesordnung geblieben, hat sich so angedeutet. Habe ich gedacht, machst du lieber nicht, ziehst es zurück, damit die Möglichkeit besteht, die Fragen zu beantworten. Es ist von Ihnen keine einzige Frage irgendwo mal schriftlich oder so gekommen. Was zu beantworten ist, liegt nicht vor. Zweitens hab ich Sie angerufen und habe Sie gefragt, ob ich in die CDU-Fraktion kommen kann, um die Fragen, die ich nicht kenne, wenigstens gestellt zu kriegen und dort zu beantworten. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln! Wir beide haben ja miteinander telefoniert. Da hat Herr Bönisch gesagt, nein, das möchte er nicht. Das könnte ja im Rechnungsprüfungsausschuss laufen. Da habe ich gesagt, wissen sie, finde ich nicht so schön, weil meine Entlastung dadurch immer weiter rausgeschoben wird. Das ist immer ein Kritikpunkt der Aufsicht und auch des Landesrechnungshofes. Deshalb möchte ich die Fragen gerne beantworten. Da haben Sie gesagt, sie reden noch mal mit Ihren Leuten. Aber leider habe ich keine neue Nachricht bekommen. So, wenn ich jetzt abwarten muss, bis der Rechnungsprüfungsausschuss die Stellungnahme der Verwaltung, wir haben drei Monate Zeit, um auf den Bericht des Landesrechnungshofes unsere ganzen Stellungnahmen zu sammeln und insgesamt abzuliefern. Wir werden also nicht in drei Wochen fertig sein damit. Es kommt also in den Rechnungsprüfungsausschuss, weiß ich nicht, wenn wir Glück haben, muss ich gucken, vielleicht Februar oder März. Und, dass haben Sie mir doch so gesagt. Nur sagen Sie mir bitte, was ich anders machen soll? Stellen Sie mir doch bitte die Fragen, die Sie haben, damit ich sie mal beantworten kann. Da sage ich Ihnen noch etwas. Ich habe es mir angesehen in der Gemeindeordnung. Da steht im § 108 Abs. 3: Der Gemeinderat muss Gründe angeben, wenn eine Entlastung mit Einschränkung erteilt. Gründe liegen dann vor, wenn grobe Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung vorliegen. Diese Verstöße können z. B. der Abschluss von Rechtsgeschäften sein, die erhebliche finanzielle Schäden für die Gemeinde zur Folge hätten oder die dauernde Nichtbeachtung von haushaltsrechtlichen Vorschriften. Es kommt immer auf die Schwere der Verstöße im Zusammenhang mit der gesamten Haushaltswirtschaft der Gemeinde an, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Die Angabe der Gründe dienen dazu, dem Bürgermeister die Möglichkeit zu bieten, zu den Beanstandungen Stellung zu nehmen bzw. sie auszuräumen. Da muss ich mal sagen: Das Recht habe ich dann ja wohl auch, dass Sie innerhalb von vier Wochen, nachdem ich die Vorlage zurücknehme, weil Sie sagen, da sind noch Fragestellungen, von Ihnen auch mal Fragen gestellt bekomme, und, wenn ich anbiete, zu Ihnen noch hinzukommen und mündlich das gleich zu beantworten, da sagen Sie, nein, dass wollen Sie nicht, dass soll über den Rechnungsprüfungsausschuss ablaufen. Dann sitzen wir hier und die Verzögerungen kommen in dieser Weise zustande. Das finde ich jetzt nicht mehr angemessen, wie Sie damit umgehen.

Herr Bönisch

Natürlich, wir wollten die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Sachverhalt aus dem Bericht des Landesrechnungshofes. Das ist doch eine klare Ansage gewesen. Sie haben gar nicht verlangt, dass Sie den gesamten Bericht kommentieren und Stellung nehmen. Sondern diesen Sachverhalt wollten wir, Ihre Stellungnahme haben. Das war doch eine klare Ansage. Und, die ist nicht da.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler

Nein, tut mir leid. Sie haben gesagt, wir gucken rein, wir haben ja die Aufnahme hier...

Herr Bönisch unterbrach Frau Häußler

Sie haben mich gefragt, welche Fragen ich dazu hätte. Ich hatte keine Fragen. Wir wollten die Stellungnahme der Verwaltung zum Landesrechnungshofbericht.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler

So haben Sie das aber nicht gesagt. Sie haben.... Herr Bönisch, hören Sie sich das Band an. Sie sind aufgestanden und haben gesagt: Durch den Landesrechnungshofbericht haben sich für sie neue Fragen ergeben und deswegen können sie hier nicht heute beschließen. Dann können Sie mir doch die Fragen mal liefern. Tut mir leid.

(unverständlicher Zwischenruf – ohne Ton)

Herr Bartl

Ohne Mikrofon geht gar nichts.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE

Die Entlastung eines Geschäftsführers, das wird hier nicht anders sein, stellt ihn in der Regel vor Haftungsfragen und Regressansprüchen dann hinterher frei, Herr Bönisch. Das ist das, was wir hier tun. Und, wenn Sie begründete Zweifel haben, dass also hier evtl. Fehler sind, die zu Regressansprüchen führen, dann kann man hier eine Entlastung nicht erteilen. Das ist aber kein unanständiges Verfahren, Frau Häußler! Hier sitzen Sie vor einem Gremium, das Ihnen Entlastung gibt oder nicht. Und wenn wir Ihnen keine Entlastung geben, dann ist das anständig und nicht unanständig. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Wenn Sie hier so rumschimpfen und uns als unanständig bezeichnen, wo wir hier unserer freien Entscheidung folgen, dann ist das vielleicht in diese Kategorie einzuordnen. Das Zweite, was ich sagen möchte ist Folgendes: Sie haben es genau vorgelesen. Handlungen, die Sie gemacht haben, die zu Schäden führen. Dazu gibt es auch Handlungen, wo Sie im Grunde genommen Handlungen nicht gemacht haben und Schäden hervorkamen. Zum Beispiel in 2004 hätte der Vertrag über die Rücknahme der EVH-Anteile, diese 10 Prozent, gemacht werden müssen, damit der 1.1.2005 gilt. Sie waren gleichzeitiger Vertreter der Stadt als Aufsichtsratsvorsitzende. Sie kennen die Beschlussvorlage. Sie haben nichts gemacht. Ich sage Ihnen, wir beabsichtigen hier Regressansprüche aufzumachen. Aus diesem Grunde werden wir Ihnen keine Entlastung für 2004 geben, denn das ist das Krebsgeschwür gewesen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler

Ich hoffe, Sie sehen sich die mittelfristige Planung der EVH jetzt an und überlegen, ob es gut gewesen ist, die 10 Prozent zurück zu kaufen. Das bloß mal so als freundschaftlichen Rat, bevor Sie dort tätig werden. Sie waren ja lange als Aufsichtsratsvorsitzender der EVH. Aber ich möchte hier noch mal was zu dem Verfahren sagen. Ich muss mal sagen. Sie sagen, ich soll mich zu Dingen äußern, die Sie nicht genau benennen. Sondern, wenn Sie gesagt hätten, wir fordern die Stellungnahme der Verwaltung zum Landesrechnungshofbericht, hätte ich Ihnen gleich gesagt, (unverständlicher Zwischenruf – ohne Ton) Hören Sie das Tonband ab! (unverständlicher Zwischenruf – ohne Ton) Er hat gesagt, es hätten sich für ihn Fragen ergeben und deshalb können Sie heute nicht beraten. Gut. Habe ich gesagt: O. K., damit die Fragen geklärt werden können, ziehe ich die Vorlage zurück. Wenn ich das anders aufgefasst hätte, hätte ich ihn doch nicht angerufen. Wir haben im Büro gesessen und haben überlegt, wie beantworten wir die neuen Fragen der CDU-Fraktion. Dann habe ich gesagt, ich rufe den Fraktionsvorsitzenden an und biete an, dass ich in die Fraktionssitzung komme, damit die Fragen gestellt werden können. Da sagt der Fraktionsvorsitzende: „Will ich nicht, soll über den Rechnungsprüfungsausschuss gehen.“ Da geht es jetzt, bitte, dann kann ich es nicht ändern. Aber, gut finde ich es nicht, denn Sie müssen mal bedenken, Sie stellen Fragen zu einem Vorgang, der erst schon Gegenstand war von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die sind niedergelegt. Ich selber war nie Gegenstand dieser Ermittlungen. Ich

war nur als Zeuge geladen. Dieser strafrechtliche Teil ist erledigt. Es hat eine Dienstaufsichtbeschwerde gegeben. Die haben Sie erst kürzlich hier zurückgewiesen, von Herrn Gobsch, zu dieser Abfindungsregelung. Nun frage ich mich, was haben Sie denn jetzt noch für neue Fragen?

Frau Weiß, Fraktion der CDU

Frau Oberbürgermeisterin, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben wir den Landesrechnungshofbericht, das heißt die Stadtverwaltung, Ende September gekriegt. Der Landesrechnungshof hat der Stadtverwaltung aufgegeben, innerhalb von Drei Monaten dazu Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Landesrechnungshofbericht, der unter anderem einen Punkt dazu enthält, war für unsere Fraktion die Grundlage dafür, dass wir gesagt haben, dieser Punkt ist noch nicht endgültig geklärt. Wir warten auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung und können dann anhand dieser Stellungnahme dieses Problem endgültig klären. Nun sieht es ja so aus, bis zum, innerhalb dieser Dreimonatsfrist, wird auch diese Beschlussfassung dazu nicht stattfinden, denn dann müsste ja die Stellungnahme der Stadtverwaltung mittlerweile da sein, deshalb können wir im Moment dazu nicht abschließend Stellung nehmen.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU

Genau so war das auch. Ich wollte nur kurz Herrn Schuh korrigieren. Also es ist hier nicht so, wie bei Geschäftsführern, wenn hier entlastet wird, dass dann sozusagen auch frei gestellt ist von Regress- und späteren Haftungsdingen. Also, dass ist bei einer Entlastung der Oberbürgermeisterin nicht der Fall. Das ist immer noch möglich. Aber die zweite Frage. Sie hatte ja angedeutet, Sie hätten sich vorbereitet. Vielleicht, weiß ich nicht, was Sie vorbereitet haben, vielleicht teilen Sie uns das jetzt mit und vielleicht ergeben sich ja sozusagen dann die Fragen nicht mehr, oder habe ich das falsch verstanden, weil sie sagten, Sie hätten sich vorbereitet?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler

Das haben Sie falsch verstanden. Mir war ja signalisiert worden, dass hier eine Teilentlastung stattfinden soll und da habe ich mich schlau gemacht, was eine Teilentlastung berechtigt. Und, das, was Sie hier vorgetragen haben, berechtigt keine Teilentlastung. Und es wird auch geregelt, wie damit umzugehen ist, wenn der Stadtrat eine unberechtigte Teilentlastung vornimmt. Das habe ich mir natürlich vorher angesehen. Aber ich kann das ganze Vorgehen nicht verstehen, muss ich mal sagen. Also, mehr als anbieten, dass man jede Frage auch sofort und gleich beantwortet, kann man ja nicht. Man kann es natürlich auch sehr formal abhandeln. Also unser Bericht ist, habe ich gerade von Herrn Geier gehört, fertig und ist für den 20. Dezember für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Frau Tannenberg

Ich möchte auch mal was zu dem Verfahren mal sagen. Frau Häußler, genau wegen diesem Bericht, der Stellungnahme zum Landesrechnungshof ist die Sitzung im November vom Rechnungsprüfungsausschuss abgesagt worden. Da konnte ja Herr Bönisch nicht wissen, dass wir die Sitzung nicht durchführen können, weil die Verwaltung die Stellungnahmen nicht rechtzeitig eingereicht hat beim Rechnungsprüfungsamt. Wir haben jetzt für Dezember wirklich die Sitzungen gemacht, damit diese Stellungnahme, damit das abgeschlossen werden kann. Aber ich bitte dann noch darum, dass das noch im Januar zeitgemäß dann auch in den Stadtrat kommt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS

Ich wollte noch mal was zu den Einlassungen sagen, von Frau Tannenberg, von vorhin. Jetzt wird ja nur um die 35-T-Euro-Frage Abfindung an diesen unseriösen Bewerber da diskutiert. Die Frage von Frau Tannenberg ist ja offensichtlich hier ein Stückchen untergegangen. Ich möchte schon noch einmal Wert darauf legen, dass diese Differenz, dass sind immerhin 40 T

Euro, um die es sich da dreht. In dem Bericht vom Rechnungsprüfungsamt stehen noch mit Bescheid vom, was weiß ich, August 2005, über 66 T Euro drin, die zurück gefordert wurden. In der Antwort vom letzten Mal, von der Stadtverwaltung auf die Anfrage von Herrn Bönisch, stehen glaube ich, insgesamt auch nur 26, also knapp 40 T Euro weniger nach einem Jahr, einfach, dass man das in den beiden Ausschüssen noch mal klärt, wie das zustande kommt von 2005 zu 2006, plötzlich auf jeweils zwei Bescheide verteilt, 66 Tausend und jetzt 26 Tausend Euro, ohne, dass da eine Zahlung erfolgt ist, hat die Stadtverwaltung ihre Position geändert, wenn ja warum. Das ging aus der Antwort, die das letzte Mal auf die Anfrage von Herrn Bönisch erteilt wurde, so nicht hervor. Deswegen würde ich Sie gerne noch einmal behandelt wissen, diese Frage im Rechnungsprüfungsausschuss bzw. im Sozialausschuss. (unverständlicher Zwischenruf – ohne Ton) Das ist 2004. Der Bericht nimmt Bezug auf 2004 und sagt, dass dort diese Forderungen entstanden sind, die die Stadt hätte erheben müssen. Und in dem Prüfbericht steht dann drin, dass die Stadtverwaltung es getan hat im August 2005. Die Minusse sind aber in 2003 und 2004 entstanden. Die Rückforderung, der Bescheid selber, ist aber erst in 2005 selbstverständlich erteilt worden, nach der Prüfung der entsprechenden, wahrscheinlich vorgelegten Verwendungsweise. Der Fall selber spielt aber in 2004.

E n d e des wortwörtlichen Protokolls.

Herr Bartl bat um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.*
- 2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.*

Abstimmungsergebnis zu TOP 5.13:

mehrheitlich a b g e l e h n t

mit 11 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
19 Enthaltungen

Herr Bartl, Vorsitzendes des Stadtrates, schlug vor, bis zu TOP 7.1 fortzufahren, da es hier zu einer Wahl kommt und ausgezählt werden muss, bevor eine Pause eingelegt wird. Die Mitglieder des Stadtrates waren damit einverstanden.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, schlug der Praktikabilität halber vor, den **TOP 7.11** vorzuziehen.

Herr Bartl, wies darauf hin, wenn es keine Gegenstimmen gibt, zu dem TOP 7.11 offen abgestimmt werden kann.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Präsentation der Arbeiten des Zürcher Forums zum Projekt "Phänomene" in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05913**

Frau Prof. Vent, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, bat im Namen ihrer Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Sie begründete es damit, dass es hierzu eine große öffentliche Diskussion gab und es dem Bürger gegenüber ehrlich ist, zu zeigen, was herausgekommen ist. In dem Antrag ihrer Fraktion geht es darum, ohne große Umstände die Ausstellung zu präsentieren.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Rahmen der Entwicklung des Projektes „Phänomene“ in Halle (Saale) durch die Stiftung Zürcher Forum erstellten Materialien in geeigneter Form öffentlich zu präsentieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich **a b g e l e h n t**

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Wahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IV/2006/06104**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass die Wahlgänge der TOP 7.1 und TOP 7.11 hintereinander durchgeführt werden, wie es **Herr Godenrath** vorgeschlagen hat. Er rief die Mitglieder des Stadtrates zur **geheimen Wahl** für den TOP 7.1 auf.

(Abstimmungsergebnis zu TOP 7.1 siehe Seite 37 dieses Protokolls).

Nach Abstimmung der geheimen Wahl zu TOP 7.1 fragte **Herr Bartl** die **Mitglieder des Stadtrates**, ob jemand einer offenen Abstimmung zu TOP 7.11 „Umbesetzung eines Vertreters im Vorstand der Stiftung St. Cyriaci et Antonii“ widerspricht.

Die Mitglieder des Stadtrates verneinten dies.

Herr Bartl bat die **Mitglieder des Stadtrates** Platz zu nehmen und bat um eine **offene Abstimmung** zu dem TOP 7. 11

(Abstimmungsergebnis unter TOP 7.11, Seite 46 dieses Protokolls).

P A U S E

17:05 bis 17:30 Uhr

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab das Ergebnis zur Wahl von Frau Dr. Regine Stark in den Jugendhilfeausschuss, bekannt:

Bei 47 abgegebenen Stimmen votierten

41 Mitglieder mit Ja und
6 Mitglieder mit Nein

Herr Bartl gratulierte **Frau Dr. Stark** zu ihrer Wahl.

Abstimmungsergebnis zu TOP 7.1:

mehrheitlich z u g e s t i m m t
- in geheimer Wahl -

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Dr. Regine Stark als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Herr Bartl informierte, dass Frau Oberbürgermeisterin Häußler um 17:45 die Sitzung verlässt und Frau Bürgermeisterin Szabados ihre Vertretung übernehmen wird.

Bevor **Frau Oberbürgermeisterin Häußler** die Sitzung verließ, verlas sie eine Erklärung der Stadt Halle für die Presse zur Beschädigung der Magdeburger Halbkugel-Plastik und bat die Mitglieder des Stadtrates, sich hinter diese Erklärung zu stellen.

Die **Mitglieder des Stadtrates** stimmten der Erklärung zur Veröffentlichung in der Presse zu.

Wortmeldungen gab es nicht.

**zu 7.2 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zur Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: IV/2006/06103**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**zu 7.5 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität
- Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes für den Beirat der
Stadtwirtschaft GmbH Halle
Vorlage: IV/2006/06116**

Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Frau Stadträtin Brigitte Thieme wird der Gesellschafterversammlung als Mitglied für den Beirat der Stadtwirtschaft GmbH Halle zur Bestellung vorgeschlagen.

**zu 7.6 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
MitBürger zu den Hochhäusern Riebeckplatz 6 und 10
Vorlage: IV/2006/06105**

Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, erläuterte die Intention des gestellten Antrages seiner Fraktion. Es ist wichtig, den Punkt der Haushaltskonsolidierung zu klären, weil die Frage steht, warum die Gebäude abgerissen werden sollen, wenn sie gewinnbringend veräußert werden können. In dem vorliegenden Bericht des Landesrechnungshofes wurde bemängelt, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fehlt und der Erhalt oder der Abbruch der Objekte nicht hinreichend städtebaulich betrachtet wurde. Auch im Stadtentwicklungskonzept ist für diese zwei Hochhäuser ein Abriss vorgesehen. Der Riebeckplatz ist ohne diese Häuser schlecht vorstellbar, weil sie städtebaulich sehr dominant sind. Der Platz wird damit kulturlos und der Stadeingang gesichtslos. Wenn es einen finanzkräftigen Investor gibt, sollten die Hochhäuser erhalten werden. Da der Erhalt im Interesse der Stadt ist, schlägt er vor, diesen Vorgang an der Stelle entsprechend zu beleuchten. Aus diesem Grund bat er um Zustimmung zum Antrag.

Herr Sängler, Fraktion der CDU, sagte, dass der Antrag zu einer falschen Zeit kommt, weil die Stadt im Moment dabei ist, genau das zu tun, was im Bericht des Landesrechnungshofes bemängelt wurde. Nämlich, dass städteplanerisch gearbeitet wird, um zu wissen, wo die Stadt bei der endgültigen Gestaltung des Riebeckplatzes hin. Es ist heute falsch, über den Verkauf der Hochhäuser zu reden. Der Verkauf der Hochhäuser ist keine Haushaltskonsolidierung, weil der Erlös kaum die Altschulden deckt. Beim Verkauf hätte die Stadt auch das Grundstück nicht mehr. Deshalb verwies er im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, sagte, dass der Antrag **verwiesen** ist.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, verwies den Antrag weiterhin in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, betonte, dass hier nur der Ausschuss für Planungsangelegenheiten und der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften notwendig wären.

Er hätte gern, da der Antrag in die Ausschüsse verwiesen wurde, die Zusicherung der Verwaltung, dass die Häuser nicht abgerissen werden. Die Abrissgenehmigungen für die beiden Hochhäuser liegen der HWG vor. Abgerissen wurde nur noch nicht, weil die Genehmigung der Fördergelder nicht vorliegt.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass die Stadt diejenige sei, die darüber entscheide, ob Fördermittel für den Abriss zur Verfügung gestellt werden. Zur Ausgangssituation sagte er, dass nicht alles, was im Bericht des Landesrechnungshofes steht, richtig ist. Es gibt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, welche von der HWG gemacht wurde. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass es für die HWG wirtschaftlicher ist, die Objekte abzureißen. Das hängt damit zusammen, dass im Zuge des Rückbauförderprogramms die auf den Objekten quadratmetermäßig verteilten Altschulden erlassen werden. Wenn diese Objekte verkauft würden, wäre es so, dass der angebotene Preis von beiden Interessenten gerade das abdeckt, was ansonsten durch die Altschuldenhilfe erlassen würde. Das Grundstück ist dann zusätzlich noch weg. Die Stadt hält an dieser Stelle die Grundstücke für Schlüsselgrundstücke im Zentrum der Stadt und möchte sie deshalb nicht gern an jemanden Privates überlassen. Zu der Abrissgenehmigung sagte er, dass gegenüber dem Landesrechnungshof korrigiert werden musste. Die Abrissgenehmigung erfolgt auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Einmal die sachsenanhaltinische Bauordnung, nach der bis vor kurzem eine Antragsgenehmigung beantragt werden musste. Hier gibt es keine Grundlage, um den Abbruch mit einer wirtschaftlichen Begründung zu verweigern. Der Antragsteller hat hier innerhalb von 6 Wochen den Anspruch darauf, eine Genehmigung, die er beantragt hat, zu bekommen. Deshalb ist auf der Basis der Bauordnung diese Genehmigung auch erteilt worden. Auf der Basis der Bereitstellung von Fördermitteln ist sie noch nicht erteilt. Die Stadt ist im Moment mit der HWG gemeinsam auf gutem Weg, sich über das städtebauliche Konzept neu zu unterhalten, um es in die zukünftige hochbauliche Gestaltung des Riebeckplatzes einzubeziehen. Es ist ein sehr unglücklicher Zeitpunkt, die Häuser an jemanden zu veräußern, bei dem man keine Sicherheit habe, welches Konzept wirklich damit verfolgt wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob im ISEG mehr als im städtebaulichen Konzept steht.

Herr Sänger stellte einen Geschäftsordnungsantrag im Namen seiner Fraktion. Die Grundsatzdiskussion gehöre in die Ausschüsse.

Frau Ewert, Fraktion der SPD, bemerkte, dass in ihrer Fraktion auch festgestellt wurde, dass das Thema Pro und Kontra der Hochhäuser sehr emotional ist. Viele Hallenser sind für den Erhalt diese Häuser. Das städtebauliche Konzept Riebeckplatz existiert und sie bat die Verwaltung, dieses Konzept zeitnah vorzulegen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Beschluss der Gesellschaftersammlung der HWG mbH dahingehend herbeizuführen, dass das Unternehmen angewiesen wird, die städtebaulich bedeutsamen Hochhäuser Riebeckplatz 6 und 10 in einem zügigen Verfahren zu verkaufen.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

v e r w i e s e n .

**zu 7.8 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Erstellung eines Fragebogens
Vorlage: IV/2006/06120**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, verwies auf die Notwendigkeit der Erstellung des Fragebogens. In mehreren Podiumsgesprächen zur OB-Kandidatur konnte festgestellt werden, dass von den Bürgern die Kritik kam, dass sie sich in der Verwaltung als Bittsteller vorkommen und nicht als Kunde. Unternehmen, die Kunden betreuen, teilen diese Fragebögen auch aus und legen Wert darauf, dass diese ausgewertet werden. So etwas kann auch nur gut für die Verwaltung sein. Eine Evaluation der einzelnen Fachbereiche sollte an dieser Stelle bürgernah und bürgerfreundlich gestaltet werden.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, fragt, ob eine Zusammenarbeit mit dem ISW überhaupt möglich ist und ob der Auftrag an das ISW vergeben wird.

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, antwortete, dass diese Fragebögen ämterspezifisch und aussagekräftig gestaltet sein sollten. Insofern wurde das ISW als eine Beraterfirma vorgeschlagen.

Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD, verwies den Antrag zur näheren Beratung in den Hauptausschuss, damit er dann beschlussfähig in den Stadtrat kommen kann.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ISW amtsspezifische Fragebögen zu erarbeiten, die es dem/den einzelnen BürgerInnen der Stadt Halle ermöglichen, eine Bewertung ihrer Kundenzufriedenheit mit den einzelnen Ämtern anonym zu äußern.

Die Bewertungsbögen werden dann von einer zu bildenden Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung und Stadtrat ausgewertet.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD in den

Hauptausschuss

v e r w i e s e n .

zu 7.9 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Aufstellung öffentlicher Toiletten auf der Peißnitz
Vorlage: IV/2006/06121

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprach sich verwundert darüber aus, da es sich um die Problematik der Hygiene handelt, dass die Beantwortung durch den Beigeordneten für Bauen, Planen und Straßenverkehr erfolgte. Er schilderte die hygienischen Zustände auf den Spielplätzen auf der Peißnitz. Die Antragstellung seiner Fraktion erfolgte, weil die Verwaltung sich die Spielplätze ansehen sollte, um eine Lösung zu finden, damit die Plätze erhalten werden können. Er bat die Mitglieder des Stadtrates, seinem Antrag stattzugeben. Er erklärte sich auch für eine Modifikation von Seiten der Stadt bereit.

Herr Schramm, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, warum nicht die Toilette an der Freilichtbühne ständig geöffnet wird.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, erinnerte sich an zwei Toilettenwagen am Peißnitzhaus, die zum OB-Forum aufgestellt wurden.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, antwortete, dass dort keine Toilettenwagen stehen. Auch die Toiletten im Planetarium und in der Gaststätte gibt es nicht mehr. Sie bestätigte die unhygienischen Bedingungen auch auf dem Holzspielplatz.

Frau Weiß, Fraktion der CDU, klärte zur Schilderung der hygienischen Situation auf, dass die Stadt nur zwei Möglichkeiten hat. Entweder sie schließt den Spielplatz aus hygienischen Gründen oder sie sorgt dafür, dass eine Toilettenmöglichkeit da ist.

Frau Bürgermeisterin Szabados schlug vor, diesen Sachverhalt in der Verwaltung zu prüfen, um eine Lösung zu finden.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, entgegnete, dass dieser Antrag gestellt ist und nicht von der Tagesordnung genommen werden kann.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Antragsteller gefragt werden müssen.

Herr Prof. Schuh sagte, dass seine Fraktion den Antrag nicht zurückziehen wird. Die Verwaltung wird genau zu dem gleichen Ergebnis kommen. Hier braucht nicht mehr geprüft zu werden. Die Spielplätze können nicht geschlossen werden, da es sich hier um ein Naherholungsgebiet handelt und dieses immer mehr angenommen wird. Bis zum Frühjahr muss eine Lösung gefunden werden.

Frau Bürgermeisterin Szabados stellte entgegen, dass nicht geprüft werden soll, wie der Antrag abgelehnt wird, sondern wie verwaltungsseitig eine Lösung gefunden werden kann.

Herr Bartl informierte, dass der Antrag aufrechterhalten wird.

Herr El-Khalil, Fraktion der CDU, schlug erstens vor, einen Toilettenwagen mit einem Konzessionär auszuschreiben und zweitens stellte er den Änderungsantrag, dass dieser Antrag zu einem Prüfauftrag verändert wird.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, bezog sich auf die heute beschlossene Vorlage zu Stöer/DSM. Hier wurde so eine Ausweichmöglichkeit für eine Toilettenanlage auf der Peißnitz vorgesehen. Vielleicht könnte diese Firma angesprochen werden, dass sie diese Anlagen errichtet und betreibt.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, gab den mündlichen Denkansatz, dass die Stadtverwaltung schon ein Stückchen weiter ist. Es gibt ein aktuelles Angebot von der Firma DSM, welche für sich in Anspruch nehmen kann, solche Toilettenanlagen wirtschaftlich optimiert anzubieten. Die Firma kommt zu dem Ergebnis, dass hierfür 250 TEURO aufgewendet werden müssen. Erstens ist es eine abflusslose Anlage, zweitens ist es eine Anlage, die automatisch betrieben wird, so dass keine Betriebskosten für einen Toilettenwärter anfallen würden. Im Rahmen dieser Vertragsgestaltung könnte die Stadt eine Verrechnungsbasis finden, die die Aufwendungen mit einer bestimmten Anzahl zusätzlicher Werbeanlagen kompensiert. Für die Stadt würde dies keine Haushaltsbelastung bedeuten, wenn man sich in diese Denkrichtung bewege. Es würde nur bedeuten, dass im Rahmen des Vertrages mit DSM eine bestimmte Anzahl von Flächen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müsste. Die Stadtverwaltung würde dies befürworten, da es keine Schwierigkeiten bereitet, diese Flächen zur Verfügung zu stellen.

Herr Prof. Schuh sagte, dass in 20 bis 30 Meter Entfernung von dem Spielplatz auf dem Gut Gimritz eine Anlage errichtet wurde, mit der das Schmutzwasser zur Eissporthalle gepumpt wird. Diese Anlage ist an die HWA unentgeltlich übertragen worden. Hier kann technisch kommuniziert werden. Möglich ist, diese Toilettenanlage an diese Pumpstation anzuschließen, auch wenn sie über das Grundstück des Gutes geht.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte, ob nicht geprüft wurde, mit dem Peißnitzhaus in dieser Frage zu kooperieren.

Herr Bartl informierte über den vorliegenden **Änderungsantrag von Herrn El-Khalil**.

Frau Wolff bat geschäftsordnungsmäßig abprüfen zu lassen, ob das ein Änderungsantrag ist. Ihre Fraktion möchte die Aufstellung der Toiletten und nicht die Prüfung dessen.

Herr El-Khalil brachte zum Ausdruck, dass er aus der Diskussion verstanden habe, dass weiter geprüft werden soll, zumindest, wie es gemacht wird. Deshalb bekräftigte er seinen Antrag und las vor: *„Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in der Nähe der öffentlichen Spielplätze auf der Peißnitz öffentliche Toiletten errichtet werden können.“*

(Unverständliche Diskussion – ohne Ton)

Herr Bartl sagte, dass der Fachbereich Recht erklärt habe, dass es kein Änderungsantrag ist. So steht weiter der Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE auf der Tagesordnung.

Herr Willecke, Fachbereich Recht, begründete, dass der Antrag direkt auf ein Handeln der Verwaltung gerichtet ist. Dagegen steht der Antrag, der letztlich zum Gegenstand diesen Prüfauftrag hat.

Herr Bartl sagte, dass er nur noch den Antrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE gelten lässt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Nähe der öffentlichen Spielplätze auf der Peißnitz öffentliche Toiletten zu errichten.

**zu 7.10 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS zur
Einstellung von Bau- und Planungsmitteln für den Ersatzneubau der
Schwimmhalle Robert-Koch-Straße
Vorlage: IV/2006/06153**

Herr Misch, Fraktion der CDU, verwies auf seine bereits gemachten Ausführungen zum zweiten Tagesordnungspunkt der Sitzung. Die Verwaltung hat eine Stellungnahme zu diesem Antrag abgegeben. Nach wie vor wird dieser Antrag von seiner Fraktion unterstützt und aufrechterhalten. Hier stehen Vorstellungen, die rechtlich noch nicht fixiert sind. Er fragte, auf welcher Rechtsgrundlage die 107 TEURO Zuweisungen vom Bund im Plan 2007 stehen. Das Bundesministerium des Innern braucht bei solchen Anträgen eine Bearbeitungszeit von ungefähr zwei Jahren, bis es zu einer Entscheidung kommt.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, dass hier Angaben gemacht wurden, die im Prinzip eine mögliche Co-Finanzierung nach den jeweiligen prozentualen Anteilen zu dem Gesamtaufwand darstellen. Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass diese Zahlung nur mit Zeitverzug erfolgen kann.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, was mit denen passiert, die die alte Halle zurzeit nutzen, wenn am 31.12.2007 geschlossen wird. Es gibt massive Beschwerden von Vereinen, Breitensportlern, von denen, die über die Krankenkassen gefördert werden und Seniorenschwimmern. Alle haben bisher keine Ausweichmöglichkeiten vorgelegt bekommen.

Herr Doege antwortete, dass bis zum ersten Halbjahr 2007 die entsprechenden Bedarfsnotwendigkeiten gemeinsam mit den Vereinen erfasst werden. Letztendlich wird auch abgestimmt, wer an welchem Ort welche Zeiten erhält. Im Leistungssportbereich ist es durchaus möglich, dass beispielsweise auch auf einer 25-Meter-Bahn bestimmte Trainingseinheiten geschwommen werden können. Nur in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitungsphase, in der man eine bestimmte Streckenlänge trainiert, sind dann verstärkt Trainingsmöglichkeiten auf einer 50-Meter-Bahn gegeben. Mit den Vereinen wird gemeinsam eine Lösung gesucht. Einschränkungen wird es überall geben. In einer Übergangszeit von zwei Jahren soll jeder Verein Bescheid wissen, wie es weitergeht. Als Vergleich nannte er Magdeburg, welches dies über einen Zeitraum von drei Jahren durchführte.

Herr Misch wies darauf hin, dass die Antragstellung auf Förderung für Bundesmittel sehr zeitig und mit Druck erfolgen muss, weil nicht mehr das Bundesministerium des Innern allein über Förderung von Sportbauten oder Sportmaßnahmen entscheidet, sondern die Sportfachverbände aus ihrer fachlichen Sicht heraus.

Herr Doege warf ein, dass dies schon immer so war.

Herr Misch sagte, dass dies in immer stärkerem Maße erfolge. Das würde bedeuten, dass in dem Moment, in dem die Schwimmhalle nicht mehr zur Verfügung steht und die

Leistungssportler nach Magdeburg oder Leipzig ausweichen würden, die Sportfachverbände dann die Frage stellen, wer von diesen Leistungssportlern ist denn dann noch in Halle. Die Antwort wäre dann zwangsläufig: keiner. Das würde die Entscheidung sehr zu Ungunsten der Stadt beeinflussen, so dass aus diese Sachlage heraus der Bearbeitungsstand so forcierend ist, dass er sehr zeitnah erfolgt.

Herr Doege erwiderte, dass er nicht verstehe, woher er dieses Menetekel an die Wand wirft, dass die Leistungssportler aus Halle abwandern. Derartige Äußerungen, auch von Seiten des Sports, sind ihm auch ansatzweise nicht bekannt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Bau- und Planungsmittel für den Ersatzneubau der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2007 und folgende einzustellen. Gleichzeitig wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, umgehend den Antrag auf Fördermittel für diesen Ersatzneubau beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.

**zu TOP 7.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Vertreters im Vorstand der Stiftung St. Cyriaci et Antonii
Vorlage: IV/2006/06155**

Siehe auch TOP 7.1

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich z u g e s t i m m t
- in offener Wahl -**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii folgende Person in den Stiftungsvorstand:

- Herr Andreas Scholtyssek -

Herr Herr Joachim Jeltsch scheidet mit der Wahl von Herrn Andreas Scholtyssek aus dem Vorstand aus.

zu 8 Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, Die Linkspartei. PDS-Fraktion, zur Stadtteilentwicklung
Vorlage: IV/2006/06064**

Im Rahmen von Stadtteilkonferenzen werden den Bürgern der Stadt Halle (Saale) Leistungen der Stadt Halle (Saale) zur Entwicklung der Stadtteile versprochen. Für die Bürger nicht nachvollziehbar werden diese Versprechen der Oberbürgermeisterin nicht umgesetzt. So vollzog sich in den letzten Jahren eine negative Entwicklung des Südens der Stadt Halle (Saale) u. a. mit seinen Stadtteilen Ammendorf, Radewell, Osendorf, Burgholz, Planena, Beesen. Diese nicht erwünschte Stadtteilentwicklung war mit erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität der Bürger dieser Ortsteile verbunden. So mussten die in den o. g. Ortsteilen lebenden Bürger der Stadt Halle (Saale) u. a. folgende Einschränkungen OHNE plausible Notwendigkeit in Kauf nehmen.

1. Schließung des Freibades Ammendorf
2. anhaltender Schwerlastverkehr im Bereich Heimstättensiedlung
3. Einschränkung der Erschließung der Heimstättensiedlung und des Neubaugebietes Fredesiedlung
4. Verschlechterung der Erschließung durch den ÖPNV u.a.m.

Dem gegenüber stehen Prestigeobjekte der Stadt Halle (Saale), bei denen Überschreitungen des Kostenrahmens von bis zu 30 % hingenommen werden oder Projekte, deren Sinn und Nachhaltigkeit sich für die Bürger der Stadt Halle (Saale) nicht erschließt. Herausragend sind als Beispiele der Neubau der Berliner Brücke und das sogenannte Sport- und Freizeitzentrum am Hufeisensee (ein Prestigeobjekt für den HFC zu Lasten der Allgemeinheit).

Vor dieser Entwicklung bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. 2005 versprach die Oberbürgermeisterin den Bürgern im Rahmen der Stadtteilkonferenz eine Verbesserung der Erschließung durch die Instandsetzung der Hohe Straße mittels Dünnschichtbelag. Im Mai 2006 werden die Bürger erst auf massive Nachfrage informiert, dass mangels Haushaltsmittel eine Instandsetzung der Hohe Straße weder 2005 noch in den folgenden Jahren erfolgt. Am 16.08.2006 wird im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) die Sperrung der Brücke Hohe Straße-Eisenbahnstraße, wegen mangelnder Tragfähigkeit veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Bürger damit konfrontiert, zur Erreichbarkeit ihrer Siedlungen die Regensburger Straße (als Linksabbieger!!) bzw. die Eisenbahnstraße (just in dem Moment grundlegende Erneuerung der Schachtstraße zur Erschließung der Siedlungen im Süden der Stadt Halle erforderlich!) zu nutzen.
Wie erklärt sich die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) den im Zusammenhang der ausbleibenden Instandsetzung der Hohe Straße und der mangelhaften Tragfähigkeit der v. g. Brücke entstehenden Widerspruch? Welche Erkenntnisse zur Tragfähigkeit der benannten Brücke hat das zuständige Amt? Weshalb wird den Bürgern die Erreichbarkeit ihrer Siedlungen durch die Stadt Halle zusätzlich durch nicht im Baustellenkalender der Stadt Halle vermerkte Baumaßnahmen erschwert? Weshalb werden die Bürger nicht auf Initiative der Oberbürgermeisterin von der Nichteinhaltung erfolgter Versprechen informiert? Welche Maßnahmen wird die Oberbürgermeisterin kurzfristig veranlassen, um die Erschließung der Heimstätten- und Fredesiedlung für die Bürger zu verbessern?
2. Die Schließung des Bades Ammendorf erfolgte nach vorliegenden Kenntnissen auf Grund eines Risses im Becken. Der Aufwand zur Instandsetzung betrug ca. 80.000,00 €. Der Bedarf dieses Freibades steht unstrittig fest! Das als alternative angepriesene Bad Maya Mare ist weder finanziell noch im Sinne der Möglichkeit zu Schwimmen eine Alternative.
Weshalb war es nicht möglich – trotz offenkundigen Willen auch des Stadtrates

– diese Instandsetzung durchzuführen (dies vor dem Hintergrund, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die erhebliche Kostenüberschreitung des Neubaus der Berliner Brücke um mehrere Millionen € erkennbar war und im Haushalt der Stadt Halle auch relativ problemlos bereitgestellt wurden!)?

In welchem Zustand befindet sich das Bad heute?

Welche Aufwendungen sind notwendig, um den Betrieb des Bades zu ermöglichen?

3. Auf Grund von Bautätigkeiten an der Eisenbahnbrücke Regensburger Straße versuchen viele Schwerlasttransporte einen günstigeren und schnelleren Weg durch die Heimstättensiedlung zu finden. Durch den Ausbau der Schachtstraße stoßen diese LKW jedoch auf ein schwer zu überwindendes Hindernis. Dies führt zu entsprechenden Suchverkehren mit den negativen Begleiterscheinungen für die Bürger.

Weshalb greift die Stadt Halle im Rahmen ihrer Zuständigkeit nicht ordnend und verkehrslenkend in das Geschehen ein, um die Lebensqualität der Bürger zu wahren?

In welchem Umfang sieht sich die Stadt Halle (Saale) zur Wahrung der Lebensqualität der Bürger in der Pflicht zur Daseinsvorsorge?

Welche wirksamen Maßnahmen wird die Oberbürgermeisterin kurzfristig umsetzen, um diesen Schleich- und Suchverkehr zu reduzieren?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Instandsetzung Hohe Straße

- a) „Änderung der Anbindung Hohe Straße im Zuge der Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks Ammendorf“

Grundlagen: B-Plan 112
Baubeschluss vom 27.08.2003

Die Anbindung selbst liegt außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes 112 und wird auf Grundlage § 125 BauGB ausgebaut.

Im Baubeschluss vom 27.08.2003 ist die Änderung der Anbindung mit der Unterbindung des motorisierten Verkehrs über die Brücke „Hohe Straße“ enthalten.

Die Anbindung der Hohen Straße an die Erschließungsstraßen des IGPA resultiert aus dem Erfordernis, alle Gewerbeflächen des ehemaligen Waggonbau öffentlich zu erschließen.

Begründung

Verkehrsplanerisch

Die Industrie-, Gewerbe- und Wohngebiete östlich der Bahnstrecke Halle-Erfurt sind über die neuen Brücken im Zuge der Europachaussee und nach Abschluss der Bauarbeiten am Brückenbauwerk der Bahn auch wieder über die Unterführung der Regensburger Straße direkt und leistungsfähig angebunden.

Aufgrund der benachbarten Brücken sowie der untergeordneten Anbindung der Hohen Straße an die Merseburger Straße (rechts rein/rechts raus), ist diese Gleisquerung für den Kfz-Verkehr entbehrlich. Dies bestätigen auch die Zählwerte. So wurden 1999 nur noch 690

Kfz an der Einmündung in den Florian-Geyer-Platz gezählt. Ein großer Teil dieser Kfz dürfte die Brücke jedoch nicht passiert haben (Anlieger Gewerbeflächen).

Die Brücke Hohe Straße ist in der Tonnage auf derzeit 6,0 t begrenzt. Aufgrund der Bauweise (Fachwerkbrücke mit untenliegender Fahrbahn) ist die Durchfahrtshöhe auf 3,60 m beschränkt.

Eine Beibehaltung der derzeitigen Funktion der Brücke würde nach dem Ausbau der inneren Erschließung der Flächen des ehemaligen Waggonbaus großräumige Verkehrsbeziehungen von Halle-Ost zur Merseburger Straße herstellen, die sowohl vor dem Hintergrund der dann entstehenden Belastung der Hohen Straße sowie des Florian-Geyer-Platzes als auch im Hinblick auf die Verschärfung der Immissionssituation im Erschließungsgebiet nicht wünschenswert sind.

Aus o.g. Gründen sowie bedingt durch die geometrischen Probleme ist eine Anbindung der Brücke an die innere Erschließung des B-Planes 112 nicht sinnvoll. Unabhängig davon bleibt die Brücke eine wichtige Geh- und Radwegeverbindung, insbesondere für die Heimstättensiedlung. Zu deren besseren Anbindung ist im B-Plan 112 die direkte Wegeverbindung zur Merseburger Straße vorgesehen.

Kosten

Der langfristige Unterhaltungsaufwand der Brücke wird reduziert. Der Gesamtaufwand für die vollwertige Anbindung wäre deutlich höher. Eine zusätzliche Anbindung zwischen Regensburger Straße und Industriestraße ist nicht erforderlich (Kosten-/Nutzenverhältnis) bzw. vertretbar.

Die Maßnahmen sind Bestandteil der 90 % GA-geförderten Erschließung des IGPA. Nicht förderfähige Bestandteile sind nicht enthalten.

Funktion

Die Geh- und Radwegeverbindung bleibt erhalten. Die Führung erfolgt entlang des alten Trassenverlaufes.

Zusätzlich gibt es neue Wegebeziehungen von der Heimstättensiedlung zur Horst-Heilmann-Straße und ins Gewerbegebiet mit indirekter Streckenführung über die vorhandene Rampenanlage.

In Anbetracht der nicht förderfähigen Kosten für eine zusätzliche Treppen- u./o. Rampenanlage ist diese Wegeführung akzeptabel. Teile der nicht mehr erforderlichen Straßenflächen im Rampenbereich werden im Zuge der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsiegelt und es wird eine Baumreihe angeordnet.

Das Befahren der Hohen Straße durch den Gewerbeverkehr des IGPA (Kfz über 7,5 t - außer Anlieger) soll auch weiterhin vermieden werden.

Damit das uneingeschränkte Befahren des gesamten Gewerbegebietes mit entsprechenden LKW erfolgen kann, wird im Anbindebereich eine Wendemöglichkeit angeordnet.

b) Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße (IPC)

Grundlagen: Baubeschluss vom 15.12.2004

Mit der Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße erfolgt unter anderem der verkehrsgerechte Um- und Ausbau der Chemiestraße und des Knotenpunktes Camillo-Irmscher-Straße. Über diesen Straßenzug besteht ab Ende 2007 eine qualitativ deutlich verbesserte Anbindung der östlich der Bahnstrecke Halle-Erfurt gelegenen Industrie-,

Gewerbe- und Wohngebiete an die Europachaussee und damit ans städtische und regionale Straßennetz.

Gleichzeitig werden die Bedingungen für den Busverkehr durch den Bau behindertengerechter Bushaltestellen im Ausbaubereich verbessert.

Während der Baudurchführung wird der Verkehr zwischen Eisenbahnstraße und Camillo-Irmscher-Straße über eine Baustraße aufrecht erhalten, so dass es für den Durchgangsverkehr kaum zu Erschwernissen kommt. Einschränkungen des Durchgangsverkehrs gab es bisher während der Einbindung des neuen DN 2400 Mischwassersammlers in der Eisenbahnstraße. Aber auch hier wurde der Verkehr weitgehend aufrecht erhalten.

Der Anliegerverkehr der Chemiestraße wird in enger Abstimmung mit den Anliegern organisiert.

In Fortführung der Maßnahme sind im Jahr 2007 nochmals Beeinträchtigungen des Durchgangsverkehrs zu erwarten. Diese werden nur geringen Umfang haben und zeitlich eng begrenzt sein.

Der Anliegerverkehr in der östlichen Chemiestraße wird hingegen durch Um-, Aus- und Neubau der Verkehrs- u. Versorgungsanlagen erschwert werden. Durch entsprechende Gestaltung der Bauabschnitte und durch die Wahl der Bautechnologie wird in enger Abstimmung mit den Anliegern die Andienung der Grundstücke weitgehend gewährleistet werden.

c) Gewerbestraße Ammendorf Radewell

Seit 1998 plant die Stadt Halle die Vorbereitung und Realisierung der Gewerbestraße Ammendorf/Radewell (GAR) in insgesamt sechs Bauabschnitten. Sie soll von der Camillo-Irmscher-Straße über die Eisenbahnstraße, Tiefe Straße und einer Planstraße bis zur Regensburger Straße östlich der Einmündung Karl-Meißner-Straße führen. Seit 2000 liegen die Ergebnisse der Vorplanung vor. Der Gesamtumfang der Investition wird auf ca. 12,5 Mio. EUR geschätzt. Bis zum Jahr 2009 sind im Haushalt der Stadt für das Objekt GAR keine Mittel vorgesehen. Bei der akuten Haushaltssituation mit dem Zwang zur Konsolidierung sind mit Blick auf die noch vordringlicheren Aufgaben (Delitzscher Straße, HES) vorerst keine weiteren Aktivitäten in Vorbereitung der Maßnahmen zur GAR zu erwarten.

d) Regensburger Straße

Da Entlastungen der Regensburger Straße durch die GAR (s.o.) zunächst nicht zu erwarten sind wurde in den Jahren 2001 bis 2004 zur Reduzierung des Verkehrslärms die Regensburger Straße schrittweise zwischen Merseburger Straße und bebauungsende Osendorf mit Dünnschichtbelag versehen.

zu 2. Schließung des Freibades Ammendorf

Im Rahmen einer Sportstättenanalyse 2003 auf Grundlage der richtwertbezogenen Sportstättenplanung „Goldener Plan Ost“ wurde festgestellt, dass die Kapazität der Freibad-Wasserflächen ausreicht. Dabei wurden die Naturbäder mit einbezogen und darauf hingewiesen, dass eine Sanierung / Modernisierung der Freibäder Nordbad und Saline unerlässlich sei.

In der technischen und hygienischen Begutachtung des Beckens (03.09.2003) wurde die Beckendurchströmung als Ursache für Gesundheitsgefährdung beurteilt – die technische Anlage bringt nur ein Drittel der geforderten Norm.

- Die Nichtöffnung des Ammendorfer Freibads im Jahre 2004 hatte ihre Ursache in den fehlenden Finanzmitteln für die Erfüllung der wichtigsten Reparaturen für die Aufrechterhaltung des Beckenbetriebs. Dazu gehören:
- Sanierung Beckenboden und malermäßige Instandsetzung,
 - Reparatur der Wasseraufbereitung,
 - Herrichtung der zweiten Pumpe samt Rohrleitungen
- Gesamtaufwand: 74 T€.

Die kurzfristige Reparatur im Jahre 2004 wäre genauso von kurzem Wert gewesen wie die Reparatur vor Saisonöffnung im Jahre 2003 mit einem Umfang von 23 T€.

Der Gesamtzustand des Beckens ist technisch so schlecht, dass keine Generalsanierung möglich ist, sondern besser ein Neubau erforderlich wäre, dessen Kostenumfang 3,07 Mio. € erforderlich machten.

- Der Zustand des Bades hat sich bis zum heutigen Tag nicht verbessert, eher verschlechtert, da die Außerbetriebnahme sowie Vandalismusschäden den akuten Sanierungsaufwand weiter vergrößert haben.
- Die Wiederinbetriebnahme des Bades würde der Komplettsanierung bedürfen – siehe o.g. Wert.

zu 3 Bautätigkeiten Eisenbahnbrücke Regensburger Straße

Die Umleitungsbeschilderung für LKW im Bereich BÜ-DB AG ist bereits aus Richtung Döllnitz kommend sowie auf der B91 – Merseburger Straße ausgewiesen.

Die Umleitung führt über die Eisenbahnstraße und Europachaussee bzw. Industriestraße.

Im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung der Höhenbegrenzung – akustisches Signal und Rotlicht an der Ampel – kam es zur Beschädigung des Traggerüstes der Eisenbahnüberführung. Die Gefahr für dort tätige Bauarbeiter ist enorm hoch und zum Schutz für „Leib und Leben“ musste bis zum Abbau des Traggerüstes eine Vollsperrung eingerichtet werden. Diese dauert bis zum 13.11.2006 – 04:00 Uhr. Danach ist die Befahrbarkeit mittels Ampel ohne Höhenbegrenzung wieder möglich.

Ein Eingreifen der Stadt ist nach StVO in den ungenehmigten angeblich günstigeren und schnelleren Weg nicht möglich, sondern ausnahmslos der Polizei vorbehalten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu Asylbewerbern Vorlage: IV/2006/06041

-
- 1. Wieviel Asylbewerber gibt es derzeit in Halle und aus welchen Ländern sind diese?**
 - 2. In welcher Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für die Asylbewerber?**

(Bitte aufschlüsseln in Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Krankenkosten und sonstige Posten)

Keine Bemerkungen.

**zu 8.3 Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu nicht
erstattungsfähigen Kosten bei geduldeten Ausländern
Vorlage: IV/2006/06042**

1. **Wieviel nicht erstattungsfähige, geduldete Ausländer gibt es derzeit in Halle und aus welchen Ländern sind diese?**
2. **In welcher Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für die so genannten nicht erstattungsfähigen, geduldeten Ausländer?**

Keine Bemerkungen.

**zu 8.4 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Leistungsentgelt nach § 18
TVöD
Vorlage: IV/2006/06109**

Gemäß §18 TVöD (VKA) wird ab dem Jahr 2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Die damit verbundenen Ziele (u. a. Stärkung der Motivation und Eigenverantwortung der Mitarbeiter) werden nur erreicht, wenn ein dementsprechend objektives Beurteilungssystem der Gewährung der Leistungsvergütung zugrunde liegt. Deshalb fragen wir:

1. **Wie ist der aktuelle Verfahrensstand bei der Einführung eines Systems zur Leistungsbewertung?**
2. **Welchen methodischen Ansatz verfolgt die Stadtverwaltung bei der Einführung eines Leistungsbewertungssystems nach § 18 TVöD (VKA), um etwaige subjektive Faktoren bei der Leistungsbewertung möglichst auszuschließen?**
3. **Wie hoch ist der zu erwartende Aufwuchs bei den Personalkosten durch die Einführung des Leistungsentgeltes?**

gez.
Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1 und 2:

Die Leistungsbewertung nach § 18 TVöD erfolgt auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung, die mit der Personalvertretung abzuschließen ist. Nach § 18 TVöD ist es möglich, Leistungsentgelte auf der Basis von Zielvereinbarungen und/oder systematischen Leistungsbewertungen zu zahlen.

Die Vorarbeiten für die Zahlung von Leistungsentgelten auf der Basis von Zielvereinbarungen als auch auf der Basis von systematischen Leistungsbewertungen wurden in der Stadtverwaltung Halle zwischenzeitlich geleistet. Zielvereinbarungen werden bereits seit einiger Zeit zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern geschlossen, auch Regelbeurteilungen werden erstellt. Auf die hierbei gewonnenen Erfahrungen kann zukünftig bei der Leistungsbewertung aufgebaut werden. Ferner werden zurzeit noch bis Ende des Jahres die Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiter in der Stadtverwaltung aktualisiert, um eine aktuelle Ausgangsbasis für die Leistungsbewertung zu haben.

Da Zielvereinbarungen bereits jetzt zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern abgeschlossen werden, bietet es sich an, Zielvereinbarungen vorrangig als Methode für Leistungsbewertungen anzuwenden.

Daneben soll es jedoch möglich sein, Leistungsentgelte auch auf der Grundlage einer systematischen Leistungsbewertung zu zahlen, insbesondere dann, wenn der Abschluss einer Zielvereinbarung wenig geeignet erscheint, um als Grundlage für ein Leistungsentgelt zu dienen oder die Einigung über eine Zielvereinbarung nicht möglich ist.

Subjektive Faktoren bei der Leistungsbewertung werden dadurch möglichst ausgeschlossen, indem möglichst viele „harte“ Kriterien wie z. B. die Arbeitsmenge und möglichst wenig „weiche“ Faktoren, wie z. B. das Arbeitsverhalten zur Grundlage der Leistungsbewertung gemacht werden. Es ist in der noch mit der Personalvertretung abzuschließenden Dienstvereinbarung zu regeln, welche Kriterien im einzelnen berücksichtigt werden dürfen.

Zurzeit wird der Verwaltungsspitze durch den FB 11 ein Vorschlag zur Einführung der Leistungsentgelte in der Stadt Halle vorgestellt.

zu Frage 3

Gemäß § 18 Abs. 3 des TVöD (VKA) beträgt „... das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 1 v. H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers.“

Die ständigen Monatsentgelte des Jahres 2006 bilden die Basis für die Höhe des Leistungsentgeltes, das für das Jahr 2007 gezahlt wird. Daraus ergibt sich für das Jahr 2007 für Leistungsentgelte ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von voraussichtlich ca. 850.000 Euro. Die genaue Summe kann erst Anfang 2007 berechnet werden, da nur tatsächlich gezahlte Monatsentgelte in die Berechnung einfließen. Die Personalmehrkosten sind im Planansatz für die Personalkosten enthalten.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur ÖPNV-Haltestelle "Am Grünen Feld"
Vorlage: IV/2006/06110

Im Jahr 2004/05 wurde die Nordseite der Straßenbahnhaltestelle „Am Grünen Feld“ umgebaut. Unter anderem erfolgten eine Fahrbahnverengung und eine veränderte Spurenführung der Damaschkestraße. Nach Aussagen von Anwohnern kommt es seit dem Umbau immer wieder zu Verkehrsunfällen an diesem Straßenabschnitt. Deshalb fragen wir:

- 1. Wie viel Unfälle wurden seit der Umbaumaßnahme registriert?**
- 2. Sind Personenschäden zu verzeichnen?**
- 3. Wie hoch ist der bisher entstandene Sachschaden inklusive der Reparaturkosten?**
- 4. Wer trägt die Kosten der Wiederherstellungsmaßnahmen?**

gez.
Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Seit der Umbaumaßnahme wurden vier Unfälle im nördlichen Haltestellenbereich der Haltestelle "Am Grünen Feld" polizeilich aufgenommen. Die Fahrzeuge kamen bei allen Unfällen nach links von der Fahrbahn ab und prallten in den Haltestellenbereich. Bei drei Unfällen wurde die Unfallursache "Nichtangepasste Geschwindigkeit"; bei einem Unfall die Unfallursache "Andere Fehler beim Fahrzeugführer" protokolliert. Die Fahrbahn war in allen Fällen trocken. Drei Unfälle ereigneten sich bei Helligkeit, ein Unfall bei Dämmerung.

zu 2)

Bei zwei Unfällen sind Personenschäden zu verzeichnen (ein Schwerverletzter und drei Leichtverletzte).

zu 3)

Der bisher entstandene Sachschaden beträgt entsprechend den Angaben der HAVAG 18.684,73 EUR.

zu 4)

Die Kosten der Wiederherstellungsmaßnahmen wurden abzüglich der Abschreibungen von den Versicherungen der Unfallverursacher getragen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, fragte, bezogen auf seine gestellte Anfrage, da an dieser Stelle eine Anzahl von Unfällen auftraten, ob diese von der Polizei als

Unfallschwerpunkt geführt wird und wo verkehrstechnische Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
zur Vorlage eines Investitionsprogrammes zur Schaffung von Spiel-,
Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche
Vorlage: IV/2006/06111**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2006 wurde die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) beauftragt, dem Stadtrat bis zum September 2006 für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zur Schaffung notwendiger Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche entsprechend der getroffenen Prioritätensetzung zur Beschlussfassung vorzulegen, (Beschluss-Nummer: IV/2006/05631).

Da eine entsprechende Beschlussvorlage bisher nicht vorgelegt wurde, frage ich:

- 1. Aus welchen Gründen konnte die vom Stadtrat festgelegte Frist nicht eingehalten werden?**
- 2. Wann wird der Stadtratsbeschluss umgesetzt bzw. die entsprechende Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt?**

gez. Mathias Weiland
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Solange kein bestätigter Haushalt für 2006 vorliegt und die damit verbundenen Auswirkungen für die Folgejahre nicht absehbar sind, fehlt eine planerische Grundlage für o. g. Investitionsprogramm. Zwar ist inzwischen der Haushalt 2006 vom Stadtrat beschlossen, doch steht die Genehmigung des Haushalts nach wie vor aus. Es ist daher z. Z. nicht möglich, ein Investitionsprogramm für die nächsten Jahre aufzustellen, solange nicht erkennbar ist, welche finanziellen Spielräume für neue Investitionen bestehen.

Aufgrund der insgesamt fehlenden Haushaltsmittel für investive Ausgaben fehlt derzeit eine verlässliche Grundlage für eine detaillierte mehrjährige Investitionsplanung für städtische Spielflächen.

Weitergehende Informationen:

Ein Neubau von Spielplätzen bzw. grundlegende qualitative Aufwertungen bestehender Spielplätze müssen sich im Grundsatz auf die Vorhaben mit oberster Priorität gemäß Spielflächenkonzeption beschränken, bei denen der dringendste Handlungsbedarf besteht, die Verwaltung ist bemüht, dies dennoch zu realisieren.

Weitere, durchaus wünschenswerte, aber mittelfristig nicht finanzierbare Maßnahmen können derzeit nicht in Angriff genommen werden. Städtische Investitionen sind i. d. R. nur möglich bei gleichzeitiger Fördermöglichkeit. Außerhalb von Fördergebieten sind größere Spielplatzbaumaßnahmen nur durch Finanzierung Dritter (Sponsoring/Spenden bzw. Eigenleistungen) bzw. Bauträger im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen in Neubaugebieten (z. B. Dölau, Dautzsch) möglich.

Im Rahmen des befristeten Landesprojektes Gartenträume sind im Haushalt 2007 Eigenmittel zur Kofinanzierung von bewilligten Fördermitteln vorgesehen, um zwei nach Spielflächenkonzeption notwendige Spielplätze neu zu bauen:

- Reichardts Garten Ersatzneubau Spielplatz, Umsetzung Vorschläge aus Kinderbeteiligung, Thema „Gartenträume“
- Saalepromenade Ersatzneubau Spielplatz, Thema „Saalestrand für jüngere Kinder“

Innerhalb des Förderprogrammes Stadtumbau Ost sind Fördermittel für zwei Spielplatz-Vorhaben bewilligt, derzeit sind aber keine Eigenmittel zur Kofinanzierung im Haushalt abgesichert:

- Hafenantrasse Neubau Spielplatz, Standort Turmstr./ Liebenauer Str. , Komplexspielplatz für Stadtteil Südliche Innenstadt (Quartier mit höchster Priorität nach Spielflächenkonzeption)
- Südstadt, Ersatzneubau Spielplatz Pestalozzipark (Tallin) + Ersatzneubau Spielplatz Südpromenade; Komplexspielplatz Tallin für Kinder und Jugendliche; Kleinkinderspielplatz Südpromenade

Für den Neubau eines Spielplatzes im Paulusviertel, gepl. Standort Dürerschule (Komplexspielplatz für Stadtteil Paulusviertel, Quartier mit höchster Priorität nach Spielflächenkonzeption) läuft derzeit ein LOS-Projekt (mit Künstlern). Der Bau des Spielplatzes kann nach derzeitiger Sachlage nur über Sponsoring und Eigenleistungen erfolgen, Fördermittelmöglichkeiten bestehen nicht.

Mit den genannten Maßnahmen wären die höchsten Prioritäten aus der Spielflächenkonzeption (außer Altstadt aufgrund der mangelnden Standortverfügbarkeit), soweit eine Finanzierung zustande kommt, weitgehend abgedeckt.

Die Stadtverwaltung wird die angefragte Beschlussvorlage erarbeiten, sobald verbindliche Grundlagen für eine absehbare Finanzierung zur Verfügung stehen. In dieser Zeit bemüht sich die Stadtverwaltung die prioritären Projekte vorzubereiten oder über Sponsoring umzusetzen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
zur Vorlage der Eckwerte des Haushaltes 2007
Vorlage: IV/2006/06113**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2005 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens Mai 2006 die Eckwerte des Haushaltes 2007 zur Beratung in den Fachausschüssen vorzulegen, (Beschluss-Nummer: IV/2005/05041). Ziel war eine

Festlegung des Finanzrahmens für Bereichsbudgets als verbindliche Vorgabe für die Aufstellung der Einzelhaushalte durch die Verwaltung.

Da eine entsprechende Beschlussvorlage bisher nicht vorgelegt wurde, frage ich:

- 1. Aus welchen Gründen konnte die vom Stadtrat festgelegte Frist nicht eingehalten werden?**
- 2. Wann erfolgt die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses?**

gez. Mathias Weiland
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

- 1. Aus welchen Gründen konnte die vom Stadtrat festgelegte Frist nicht eingehalten werden?**

Die Haushaltssatzung 2006 konnte aufgrund der fehlenden Finanzplanung erst im Oktober durch den Stadtrat beschlossen werden. Der Haushaltsplan des laufenden Jahres stellt die Grundlage für die Planung des nachfolgenden Haushaltsplanes dar. Für das Haushaltsjahr 2007 sind weitere Belastungen aus der Umsetzung des SGB II zu erwarten, sodass der Fehlbedarf in 2007 höher ausfallen wird als prognostiziert. Da der gesetzlich erforderliche Haushaltsausgleich gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA nicht erreicht wird, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA durch Maßnahmen darzustellen, wie der Fehlbedarf abgebaut und neue Fehlbedarfe in künftigen Jahren vermieden werden.

- 2. Wann erfolgt die Umsetzung des Beschlusses?**

Die Umsetzung des Beschlusses gestaltet sich weiterhin sehr schwierig. Der gesetzlich erforderliche Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit dem § 92 Abs. 3 GO LSA muss hergestellt werden.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Einrichtung eines Budgets für Energiesparmaßnahmen im Haushalt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/06114**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2006 wurde festgelegt, dass im Haushalt 2006 ein spezielles Budget für Energiesparmaßnahmen einzurichten ist, (Beschluss-Nummer: IV/2005/05219). Ein solches Budget wurde durch die Stadtverwaltung allerdings nicht in den Haushaltsplanentwurf 2006 eingearbeitet und dementsprechend vom Stadtrat in seinem Beschluss vom 25.10.2006 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2006 nicht berücksichtigt.

Ich frage:

- 1. Aus welchen Gründen wurde der Haushaltsplanentwurf 2006 nicht im Sinne des o.g. Stadtratsbeschlusses geändert?**
- 2. Wie wird der Stadtratsbeschluss bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2007 berücksichtigt?**
- 3. Falls eine Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses im Haushaltsplanentwurf 2007 nicht beabsichtigt ist: Mit welcher Begründung?**

gez. Mathias Weiland
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Eine Änderung des Haushaltsplanentwurfes 2006 im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 29.03.2006 war aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2006 nicht möglich. Der EB ZGM hat jedoch im Rahmen seiner Arbeitsaufgaben und finanziellen Möglichkeiten bestimmte Maßnahmen hinsichtlich Energiesparmaßnahmen in dieser Zeit in die Wege geleitet bzw. realisiert.

Entsprechend Stadtratsbeschluss vom 29. März 2006 zur Vorlage-Nr. IV/2005/05219, Pkt. 3, wird die Betriebsleitung des EB ZGM in der im Februar 2007 stattfindenden Sitzung des Betriebsausschusses des EB ZGM einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Kenntnis geben. Dieser Bericht kann anschließend im Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

zu 2. und 3.

In der weiteren Erarbeitung des Haushaltsplanes 2007 bis zur Einbringung in den Stadtrat wird in Abstimmung mit der Betriebsleitung des EB ZGM auf der Grundlage der für 2007 vorgesehenen notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen bzw. investiven Baumaßnahmen geprüft, welche dieser Maßnahmen eine wesentliche Einsparung von Energie zum Inhalt haben. Das Ziel der nachhaltigen Senkung des Energieverbrauches bei den zurzeit steigenden Medienpreisen erhält in diesem Zusammenhang oberste Priorität.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Quartiersgarage
Vorlage: IV/2006/06119**

In der Franz-Andres-Straße sollte eine Quartiersgarage gebaut werden. Der Eigentümer ist verstorben.

Wir fragen daher:

Wie geht es mit der Bebauung des Anwohnerprojektes weiter?

Wurden schon Fördermittel in das Bauprojekt ausgereicht?

Gehen Fördermittel, die für das Projekt geplant waren, verloren?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Die Quartiersgarage wird durch die KL Bau- und Verwaltungs-GmbH errichtet. Diese Firma ist Empfänger der bewilligten und zum Teil schon ausgezahlten Städtebaufördermittel. Der Geschäftsführer und Mitgesellschafter ist verstorben. Voraussetzung für die weitere Durchführung des Projektes ist die Bestellung eines neuen Geschäftsführers. Hierzu hat die Verwaltung mit einem weiteren Gesellschafter der KL Bau- und Verwaltungs-GmbH Kontakt aufgenommen. Gemäß derzeitigem Kenntnisstand wird voraussichtlich in den nächsten Tagen ein neuer Geschäftsführer bestellt und das Projekt fortgesetzt.

Fördermittel wurden anteilig an die finanzierende Bank ausgereicht. Die Fördermittel gehen nicht verloren.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, äußerte, dass die Antwort von Herrn Beigeordneten Dr. Pohlack nicht sehr befriedigend ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach dem Stand der Heydrich-Ausstellung. Weiterhin fragte sie nach der Schließung von 6 Kondi-Filialen, welche von EDEKA übernommen werden sollen. Die hallesche Tafel sehe hier Probleme bei der zukünftigen Bedienung der Bedürftigen. Sie verständigte sich bereits darüber mit Frau Oberbürgermeisterin Häußler, wie die Stadt hier Abhilfe leisten könnte. Nun fragt sie nach dem Stand.

Frau Haupt, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte, da sich die Anfragen mehren, was aus der Jahn-Sporthalle wird. Es wurde zwar geklärt, dass die Leistungssportler in die Robert-Koch-Straße gehen, aber für die Breitensportler wurde noch keine Lösung gefunden. Die Jahn-Sporthalle wird lt. Haushaltskonsolidierungskonzept nicht an einen Verein übergeben, da die Kosten zu hoch sind. Wo können diese Leute dann trainieren?

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete darauf, dass die beiden verantwortlichen Kräfte aus dem bearbeitenden Fachbereich zurzeit nicht im Dienst sind. Die Stadt ist aber bestrebt, mit dem Verein eine Lösung zu finden. Allerdings muss der Verein in irgendeiner Form mit einsteigen. Die Stadt hat die Schließung dieser Halle aufgrund ihrer baulichen Situation beschlossen. Das Problem ist, danach zu suchen, wie die Breitensportler ab dem Zeitpunkt der Schließung der Turnhalle, ab 2. Quartal 2007, unterzubringen sind. Der Sportbereich arbeitet daran. Ein Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor.

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, bat Frau Szabados um eine Information auf die im März geführte Diskussion betreffend Gesellschaftervertrag ARGE, in welcher über die Rechte oder Nichtrechte des so genannten Aufsichtsrats gesprochen wurde. Frau Szabados sagte damals: *Es sei bereits jetzt gute Praxis, mit den städtischen Vertretern des Aufsichtsrates der ARGE SGB II Halle vor wichtigen Entscheidungen der Gesellschafterversammlung zu beraten.* In der gestrigen Aufsichtsratssitzung wurde von den eigentlichen Partnern berichtet, dass schon eine fristgemäße Kündigung für den gemeinsamen Arbeitgeberservice eingereicht ist, für die Gesellschafterversammlung im Dezember Beschlüsse geplant sind und der Aufsichtsrat nichts davon weiß. Keiner wurde darüber in Kenntnis gesetzt und es wurde auch nicht darüber beraten. Das sei kein Stil der Zusammenarbeit.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass Herrn Godenrath doch bekannt sei, weswegen sich der Stadtrat dafür entschieden hat, dass verstärkt auf die Arbeitsweise der ARGE Einfluss genommen wird. Es wurde festgestellt, dass an bestimmten Stellen gegengesteuert werden müsse, weil die Interessen der Stadt nicht immer mit den Interessen der Agentur für Arbeit übereinstimmen. Sie erwähnte in diesem Zusammenhang, dass der Landkreis Wernigerode sehr gute Ergebnisse in der Vermittlung von vor allen Dingen jugendlichen Arbeitslosen erreicht hat. Das konnte nur erreicht werden, weil diese ARGE einen eigenen Arbeitgeberservice hat. Natürlich wird auch hier so etwas beraten, auch vor der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung der ARGE hat vorsorglich den Antrag zur Kündigung gestellt, damit diese Fristen nicht ablaufen. Sie werde sich mit städtischen Vertretern im Aufsichtsrat beraten, bevor sie sich in der nächsten Gesellschafterversammlung positioniert.

Herr Krause, Fraktion der SPD, stellte den **Geschäftsordnungsantrag**, die Debatte im nichtöffentlichen Teil weiter zu besprechen.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, war darüber verwundert, weil heute öffentlich in der Mitteldeutschen Zeitung das 10-Punkte-Programm für 100 Tage von Frau Szabados als Beilage enthalten war. So steht unter Punkt 2 die Neuausrichtung der ARGE, welche deutlicher die Menschen im Blick hat. Das ist das, was im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll. Öffentlich wird es aber in ein Wahlprogramm geschrieben. Sie könne nicht sehen, wo dies nichtöffentlich sein soll.

Herr Krause wies **Frau Wolff** darauf hin, dass es wichtig und richtig ist, dass Gepflogenheiten oder Dinge, die in Aufsichtsräten oder in Gesellschafterversammlungen verhandelt werden, nichtöffentlich sind. Es tangiert nicht das öffentliche Interesse, wenn es dort behandelt wird, weil es durchaus um Personen und Angelegenheiten geht, die nichtöffentlich sind.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die Diskussion.

Herr Lange, Die Linkspartei. PDS, bezog sich auf seine Anfrage aus dem letzten Jahr betreffend die Einrichtung eines Fußgängerüberweges vom Universitätsplatz über den Universitätsring in Richtung Weidenplan. Von der Stadtverwaltung kommt die Aussage, dass sie die Weidenplanschule als zentrale Schule in der Stadt führen möchte. Die Eltern der Wittekindschule äußern jedoch Bedenken eines sicheren Schulweges. In der Antwort der Verwaltung stand, dass für dieses Jahr die Einrichtung eines solchen Fußgängerüberweges geplant ist. Er fragte nach dem Stand der Planung und wann mit der Einrichtung des Fußgängerüberweges gerechnet werden kann.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass diese Maßnahme von der Genehmigung des Haushaltes abhängt. Neubeginne sind in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich untersagt.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, sagte, dass die Modalitäten zum Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus bekannt sind. Die Stadtverwaltung müsste jetzt kurzfristig reagieren, damit auch Halle eine der Städte ist, die mit Fördermitteln bedacht werden. Er fragte nach dem Stand in der Stadtverwaltung.

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, dass sie das im Moment nicht beantworten könne, sagte aber eine Beantwortung zu.

Herr Dr. Köck, Fraktion Die Linkspartei. Die PDS, bezog sich auf eine telefonische Kundenbefragung aufgrund der Umstellung des Fahrplanes durch die HAVAG. Die Wahrung der Anonymität ist hier nicht gesichert, da die Befragten mit Namen angesprochen werden. Er bat um Klärung.

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, fragte, ob er wegen dem Meldewesen danach befragt werde. In sei Ressort falle die HAVAG nicht. Er sagte trotzdem eine Klärung zu.

Herr Dr. Köck fragte, warum zum „Großen Zapfenstreich“ der Befehl „Helm ab zum Gebet“ gegeben wurde.

Herr Doege antwortete, dass der „Große Zapfenstreich“ nach einem streng regulierten Ritual, welches über 200 Jahre alt ist, ablaufe. Dieses Ritual ist stark historisch belegt. In einer so sehr stark säkularisierten Gegend wie hier ist das sicherlich nicht so üblich.

Herr Misch, Fraktion der CDU, ergänzte, dass die Musik, die nach dem Befehl gespielt wird, ein kirchliches Lied von Herrn Janski ist, der im 17./18. Jahrhundert gelebt hat. Dieses Lied heißt: „Ich bete an die Macht der Liebe“.

Frau Bürgermeisterin Szabados beantwortete die von Herrn Wehrich gestellte Frage betreffend Rechtsextremismus. Die Stadtverwaltung hat das Schreiben erhalten. Halle gehört neben Bitterfeld und Sangerhausen zu den drei Kommunen in Sachsen-Anhalt, die an dem Programm beteiligt sind. Die Stadt hat den Zuschlag von maximal 100 TEURO bekommen. Die Einzelprojekte werden zurzeit abgestimmt. Anträge wurden gestellt und die Bewilligung dazu ist schon eingegangen.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, entnahm einem Pressebericht, dass Leipzig und Halle Anteile am Flughafen verringern wollen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept stand, dass die Anteile der Stadt Halle veräußert werden sollen. Nach der aktuell vom Rat verabschiedeten Satzung ist das nicht mehr gewollt. Er fragte, ob es eine Verringerung der Anteile gibt und wann es dem Rat vorgelegt wird.

Frau Bürgermeisterin Szabados bestätigte, wenn es um eine Verringerung von Anteilen geht, ist dies Ratsangelegenheit. Die Gespräche, die geführt worden sind und was in der Presse berichtet worden ist, ist das Eine. Es müssen aber auch bestimmte Gespräche möglich sein. Wenn eine Entscheidung notwendig ist, dann wird die Stadtverwaltung zeitnah auf die entsprechenden Gremien zukommen und darüber berichten bzw. eine Beschlussvorlage vorlegen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 10 Mitteilungen

zu 10.1 Haushaltsplan für das Jahr 2007 der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
Vorlage: IV/2006/06098

Der Vorstand der Stiftung Hospital St. Hospital Cyriaci et Antonii zu Halle beschließt:

Der Vorstand der Stiftung stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2007 zu.

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 Hinweise und Anregungen der Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung und Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: IV/2006/06139

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.3 Information an die Mitglieder des Stadtrates: "Vierter Umweltbericht veröffentlicht"

Diese Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 27. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin

